

# Correspondenzblatt

der  
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.  
Postzeitungsnummer 1657.  
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften  
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:  
P. Umbreit,  
Marktstraße Nr. 15, II.  
Hamburg 6.

## Inhalt:

	Seite		Seite
Ein Rückblick auf das Jahr 1901.....	1	Unternehmerkreise: Staatsbetriebe und schwarze Listen. —	13
Gesetzgebung und Verwaltung: Arbeitslosigkeit und Arbeitsnachweis in der Schweiz. — Weibliche Gewerbe-Juspektion in Neuchâtel. — Kommunale Arbeitslosenbüros und Gewerkschaften.....	3	Gewerbegerichtliches: Einführung des Proportionalwahl-systems. — Berggewerbegerichtswahlen in Oberbayern ..	13
Wirtschaftliche Rundschau.....	7	Polizei und Justiz: Das Koalitionsrecht der Ausländer in Apennin.....	13
Soziales: Arbeitslosigkeit in Skandinavien.....	10	Audere Arbeiterorganisationen: Die Stärke und Leistungen der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaft im Jahre 1900. — Gewerkschaftsautonomie im Kreise Iserlohn. — Ein nichtsozialdemokratisches Arbeiter-tariff.....	14
Arbeiterbewegung: Nachträge zum verunglückten Schiffs-fahrtsdoyott. — Abschluß der Hamburger Alfordmaurer-angelegenheit. — Kartellgemeinheitsbestrebungen in Deutschland und in der Schweiz. — Kampf der Graveure gegen die Hausarbeit.....	11		

## Ein Rückblick auf das Jahr 1901.

Das verfloßene Jahr stand für die deutsche Arbeiterklasse im Zeichen des unaufhaltbaren wirtschaftlichen Rückganges. Die im Jahre 1895 einsetzende Prosperitätsepoche hatte bereits um die Mitte des Jahres 1900 ihren Abschluß erreicht und die letzten Monate dieses Jahres wiesen einen gegen frühere Jahre erheblichen Grad des Stillstandes auf. Im verfloßenen Jahre hat sich dieser wirtschaftliche Niedergang aber verschärft. Bereits die ersten drei Wintermonate setzten mit einer außerordentlich ungünstigen Belastung des Arbeitsmarktes durch Arbeitslose ein, die im Februar ihren Höhepunkt erreichte. Das Frühjahr brachte nur unzureichende Besserung; die Hoffnungen, die optimistische Beurtheiler an die kleinsten Besserungsanzeichen knüpften, mußten unter den elementaren Schlägen der Industrie- und Baufache zusammenbrechen und die Krisis wurde zur unleugbaren Tatsache. Schon die durch die Preistreiberei und Förderungsbeschränkung des Kohlen-syndikats veranlaßte Kohlennoth zwang zahlreiche Industrien, vor Allem die Eisen- und Stahl-erzeugung, zu Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen. Der Rückschlag der Zusammenbrüche in der Industrie und im Baugewerbe setzte diese Wirkungen fort und selbst kapitalkräftige Betriebe sahen sich zu Arbeiterentlassungen gezwungen. Wo solche aber noch vermieden werden konnten, da griffen Feierschichten, Arbeitszeitausfälle und Lohnherabsetzungen Platz. Mitten im Sommer, während der sonst belebtesten Jahreszeit, griff die Arbeitslosigkeit in ungeheurerlicher Maße um sich, und bereits lenkten Arbeitslosenverammlungen und Nothstandsansträge die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese wachsende Kalamität. Da half keine Selbsttäuschung mehr, — die gefährteste Krisis war bereits da.

Die Situation wurde immer unhaltbarer, je näher man dem Winter mit seiner regelmäßigen Stillsetzung zahlreicher Arbeitszweige kam. Im Oktober waren in Berlin tagtäglich ja. 50 000 arbeitsfähige Menschen außer Arbeit und Verdienst und ebenso viel, wenn nicht weit mehr, mußten sich mit gekürztem Verdienst begnügen. Selbst die Regierungen mußten das

Vorhandensein eines Nothstandes anerkennen und Maßregeln zu dessen Untersuchung und Linderung ergreifen, und streng privatkapitalistische Organe wurden auf einmal kommunal-sozial, indem sie die Gemeinden zur Vornahme nützlicher öffentlicher Arbeiten aufforderten. Aber nur langsam und ganz allmählig kommen diese Nothstandsaktionen in Gang, am allerlangsamsten diejenigen, welche die Möglichkeit gewähren, eine größere Anzahl von Arbeitern in ihren Berufen zu beschäftigen, also die Vornahme von Bauren und Einrichtungen, sowie Bestellungen in den verschiedensten Industrien. Unterdeß hungern sich Hunderttausende Arbeitsloser von einer Woche zur anderen, ergreifen jeden möglichen Nebenberdienst, der sich vor dem Weihnachtsfeste bot, nunmehr aber weit spärlicher geworden ist, und hoffen immer von Neuem, daß der Lichtstrahl eines längeren Arbeitsverdienstes in ihr Sorgendasein falle. So stand es um die Arbeiterklasse am Jahreschlusse, und die nächsten Wintermonate werden eher eine Verschärfung der Situation, eine Zunahme des Elends bringen. Das vor uns liegende Jahr aber wird eine Wiederholung des eben verfloßenen sein, nur um einige Nuancen grauer und trüger. Fehlen werden die überraschenden Zusammenbrüche ganzer Industrien, aber auch die Lichtblicke vorübergehender Produktionsbelebungen. Die Krisis wird sich schleichend ausbreiten, allmählig und sicher jeden Widerstand unterminierend, immer weiter abbröckelnd und jede Unternehmungslust erstickend. Die Arbeiterklasse, die schon in den Vorjahren unter hohen Miethen und Baarenpreisen leiden mußte, wird mehr als je deren Druck empfinden und weniger denn je im Stande sein, durch lebhaftes Konsumtion anregend auf die Produktion einzuwirken. Die Praxis der Unternehmerkartelle, die Inlandspreise hochzuhalten und die Baarenvorräthe zu Schleuderpreisen für das Ausland zu räumen, erweist sich als verhängnißvolle Verschleppung des Niederganges. Sicher vergeht auch das Jahr 1903 und vermuthlich auch das nächstfolgende, ehe ein neuer Aufschwung bemerkbar wird. Das sind trübe Aussichten für die Arbeiter, und nur der andauerndste Zusammenschluß derselben in der gewerkschaftlichen Organisation und die weitgehendste Opferwilligkeit in Bezug auf die

Gefährlicheres, als das Kämpfen um jeden Preis, das leicht zu ihrer Zerrüttung und Vernichtung führen kann. Sie bedürfen des wohlorganisierten, in seinen Gewinnchancen erwogenen Kampfes, der ihnen positiven Erfolg bringt, weil die Organisationsstreuung der Mitglieder, die an Stelle des ersten Idealismus sich entwickelt, praktische Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen verlangt und weil nur siegreiche und auf organisationsstrenge Mitglieder gestützte Gewerkschaften das Unternehmertum zur Anerkennung ihrer selbst und ihrer Mitwirkung bei Festsetzung der Arbeitsverhältnisse zwingen können. Wenn daher im kommenden Jahre, wie in den folgenden, die Vorstände den Streitgesuchen kritischer gegenüberstehen und mehr denn je die Unterstützung geplanter Kämpfe ablehnen werden, so halte man sich die Erfahrungen des Vorjahres vor Augen und vertage allzu-eifrige Kampfbereitungen, auch wenn sie noch so berechtigt wären, im Interesse der Organisation. Desto mehr Umsicht ist notwendig, um die zahlreich bevorstehenden Konflikte zwischen Unternehmern und Arbeitern zu möglichst beiderseitiger Befriedigung auszugleichen, und die Gewerkschaftsleiter und Verbandsbeamten haben hier ein großes Feld für die Sammlung von Erfahrungen vor sich, die den Gewerkschaften für künftige Jahre von Vortheil sein werden. Ihrem Geschick und Takt wird es gelingen, manche den Arbeitern in einseitigem Egoismus zuge dachte Unbill abzuwenden, ohne daß daraus den Organisationen kostspielige Abwehrkämpfe erwachsen. Wo aber rohe Patrone von Unternehmern unter allen Umständen die Arbeiter ver Gewaltigen wollen, weil sie glauben, sich Solches straflos erlauben zu können, da denke man, wenn ein Abwehrkampf aussichtslos erscheint, daß dem Unternehmertum der Weizen nicht ewig blüht und daß die Zeit wiederkommt, zu welcher alles Unrecht mit Zinsen heimgezahlt werden kann.

Das gilt insbesondere für solche Unternehmer, welche in der guten Zeit mit den Gewerkschaften feste Tarifvereinbarungen schlossen und nun selbst den Makel des Vertragsbruchs nicht scheuen, um der ihrem Egoismus unbequem gewordenen Verpflichtungen ledig zu sein. Die Mittheilungen über tarifbrüchige Unternehmer und Unternehmergruppen haben sich im letzten Monat des Jahres gehäuft; sie sind als ein Symptom des wirtschaftlichen Niederganges aufzufassen und mit geschäftsmäßiger Rückernheit zu behandeln. Verfehlt wäre es, aus diesen Vorkommnissen schließen zu wollen, daß Tarifvereinbarungen überhaupt „für die Stag“ seien, wie das mit Gewerkschaftsgrundsätzen auf stetem Kriegsfuße stehende Organ einer Gewerkschaftsgruppe bei jeder Gelegenheit bellamiert. Wir haben aus ihnen im Gegentheil die Lehre zu ziehen, daß unsere Gewerkschaften, soweit sie solche Tarifbrüche nicht hindern können, noch immer nicht stark genug sind, um in guten und bösen Tagen ihrem Einfluß auf den Inhalt des Arbeitsvertrages Geltung zu verschaffen. Der Abschluß fester Tarifverträge kann ebensowenig den Kampf für alle Zeiten ausschließen, wie die Organisation der Arbeiter entbehrlich machen; er darf vor Allem nicht zu Nachlaß in der Rüstung für die Kriegsbereitschaft verleiten. Ein Tarif, der nicht verteidigt werden kann, ist ein geschenkter Tarif; erworben wird er erst durch die Macht einer kampfbereiten und gefährdeten Organisation. Wo also die Errungenschaften der guten Zeit nicht aufrecht erhalten werden konnten, da kräftige man vor Allem die eigene Organisation in dem Gedanken, daß rücksichtslosen Unternehmern eine einige und wohl- disziplinierte Arbeiterschaft gegenüberstehen muß, um sie zur Anerkennung des Vertragsrechtes der Arbeiter zu zwingen.

Auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung hat das verfloßene Jahr einige wichtige Fortschritte ge-

bracht, die mehr als aufgewogen werden durch desto zahlreichere Enttäuschungen und Bedrohungen der Arbeiter. Die Reichsregierung, die durch die Ver- setzung des Opferlammes, Herrn v. Wocdtke, an das Privatversicherungsamt und durch die Belassung des mit den Bettelbriefen für die Zuchthausvorlage be- lasteten Grafen Posadowsky im Amte die Akten über die berüchtigte Zwölftausendmarkaffäre schloß, hat in- folge des gelegentlich des Manafiaskos veranlaßten Ministerwechsels in Preußen eine Acquisitio erhalten, auf die sie stolz sein kann, einen direkten Vertreter der Interessen des Zentralverbandes deutscher Indu- strieller, nämlich den preußischen Handelsminister Möller. Wir sagten — die Reichsregierung, — denn die preußische Politik ist ja bestimmend für das Reich, und besonders das, was man in Preußen mit der Be- zeichnung „Sozialpolitik“ versteht. Die Posadowsky- Möller werden auch die sozialpolitische Produktion des bevorstehenden Jahres verkörpern, die nach Allem, was bereits in Sicht ist, ihren industriellen Patronen eitel Freude bringen wird. Hochschulgollegeseß und Branntweinliebesgabe, Seemannsflaberei und Arbeiterentrechtung im Krankentassenwesen fügen sich wunderbar zusammen. Und damit der Tropfen sozialen Leles nicht fehle, ohne den die mächtige Zentrumspartei des Reichstages Bedenken trägt, der Arbeiter- klasse das Fell über die Ohren zu ziehen, so ist eine Beschränkung der Kindererwerbsarbeit in Aussicht gestellt, die über den Namen einer Reform kaum hinauskommen wird, so wie im Vorjahre die Gewerbe- gerichtsnovelle des Reichstages Annahme fand, um die Bahn des Zollgesetzes im Voraus glatt zu machen. Es giebt Politiker, die in diesem do ut des den Gipfel staatsmännischen Geistes erblicken, — es giebt Par- teien, die rücksichtslos aus den Taschen des Volkes geben, um dafür beträchtliche Vortheile für die — Geber einzubeimsen; das Alles ist verständlich, weil es für die Herrschenden natürlich ist. Daß es aber Arbeiter giebt, die sich für dieses „nationale Opfer“ noch begeistern können, daß ist die beklagenswerthe Erscheinung der Zeit, die am meisten in den schwarzen Gegenden des Vaterlandes verbreitet ist und ihre Ursache in den künstlich verkümmerten Schulverhält- nissen und in der junkerlich-pfäffischen Volks- verbummung hat. Diese finstere Macht ist es auch, die der Aufertwedung der Arbeiterklasse aus ihrem Schlafe, die der gewerkschaftlichen und politischen Organisation der Arbeiter als eigene, unabhängige Klasse nach Kräften entgegenarbeitet, die die Unter- nehmer in ihren Herrengelüsten bestärkt und die Re- aktion zu immer neuen Unterdrückungen der Arbeiter- bewegung aufstachelt. Gegen sie den Kampf mit un- erschütterlicher Energie weiterzuführen und sich weder durch deren sozialreformerische Tafelbröckchen, noch durch deren gewerkschaftliche Freundschaftsverse- rungen täuschen zu lassen, daran wird die Arbeiter- bewegung auch für die kommende Zeit festhalten.

Die freien Gewerkschaften werden nach wie vor ihren eigenen Weg gehen, den ihnen ihre Aufgabe, die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen der Arbeiter als Klasse zu vertreten, zur Richtschnur macht. Sie werden jede Zersplitterung der Arbeiter auf ge- werkschaftlichem Gebiete bekämpfen in dem ehrlichen Willen, allen Arbeitern ohne Unterschied der Religion oder Partei eine befestigte Stätte zu sein, auf der sie, geschützt vor feindlichen Ueberfällen, wohnen und ihre Arbeitskraft austauschen können. Sie werden aber rücksichtslos gegen Alles Front machen, was die Arbeiterinteressen schädigt, gleichviel, unter welcher Maske es sein Unwesen treibt. In sich selbst die Wurzel ihrer Kraft fühlend, werden sie auch künftig ihrem Klassencharakter treu bleiben und das wird ihnen eine siegreiche Zukunft verheißen.



Erhaltung und Unschädlichmachung der Arbeitslosen ermöglichen es ihnen, der bevorstehenden Krisis Widerstand zu leisten.

Die deutschen Gewerkschaften haben sich in der Periode des industriellen Aufschwunges in erfreulicher Weise entwickelt. Ihre Mitgliederzahlen haben sich verdreifacht, ihre Jahreseinnahmen mehr als verdreifacht; ihre Ausgaben für Streikunterstützung stiegen im Durchschnitt der Jahre 1896—1900 auf nahezu das Fünffache des Durchschnitts der vorhergehenden fünf Jahre und ihre Ausgaben für andere Unterstützungs Zwecke haben sich mehr als verdoppelt. Wie anders gerüstet, als 1891, stehen sie also der gegenwärtigen Krisis gegenüber. Und dabei werden die Vorrichtungen zum Widerstand gegen die letztere auf allen Punkten fortgesetzt und sind bereits zu Ergebnissen gelangt, die in der Statistik für 1900 noch nicht oder doch nur unvollkommen zum Ausdruck gelangten. So wurde in mehreren Gewerkschaften im vergangenen Jahre die Arbeitslosenunterstützung eingeführt, in anderen ist sie erst im Laufe des Jahres in Wirksamkeit getreten. In anderen wurde das Arbeitsnachweiswesen verbessert und eine Reihe von Gewerkschaften sind zu einem geregelten System der Verwaltung, Beitragshebung und Agitation übergegangen, welches Gewähr bietet gegen die kolossalen Mitglieder- und Beitragsverluste, die sich erfahrungsgemäß in kritischen Zeiten mehrern. Überall wurde die bessernde Hand an die eigene Organisation gelegt, das schützende Dach für den bevorstehenden Winter mit seinen Stürmen repariert, die Hütte für die kommenden Entbehrungsjahre wohllich gemacht. Nicht allen Gewerkschaften ist es gelungen, das am Beginn der günstigen Periode sich gesteckte Ziel zu erreichen; bei mancher hilft die hereingebrochene Noth noch reich dasjenige unter Dach zu bringen, dessen eine gute Organisation für die Krisis bedarf. Aber wohl alle können mit einem Gefühl erhöhter Sicherheit dem Komenden entgegen schauen; die Erfahrungen während der früheren Krisen lehren ihnen, daß ihre Kraft in der Organisationstreue der Mitglieder und in der Erfahrung ihrer Führer, in der weisen Haushaltung mit den Organisationsmitteln, in der möglichen Vinderung des die früheren Errungenschaften gefährdenden Elends und vor Allem in der nüchternen Abwägung der Wirtschaftslage liegt.

Im verfloffenen Jahre ist ein Stillstand in der Mitgliederbewegung der Gewerkschaften, stellenweise sogar ein Rückgang ihrer Mitgliederzahl nicht zu verkennen. Da die Abrechnungen vom Jahreschlusse noch von keiner der Organisationen vorliegen, so ist ein zuverlässiges Urtheil darüber noch nicht zu fällen. In manchen Gewerkschaften sind weitere, wenn auch geringe Zunahmen der Mitglieder zu verzeichnen, und ebenso sind einige Verufe in die Reihen der Organisierten eingetreten; soweit es sich um die Zentralisation bereits vorhandener, verstreuter lokaler Gruppen handelt, wie bei den Kürschnern, Musikern, Fensterputzern, ist der Gewerkschaftsbewegung nur eine Festigung, aber kein nennenswerther Zuwachs entstanden. Dagegen haben die Organisationsbestrebungen im Berichtsjahre bei den Theaterarbeitern, Fleischern, Blumen- und Federarbeiterinnen erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen, die hoffentlich nicht vorübergehende sind und die Krisis überdauern. Neben den bereits erwähnten Zentralisationen brachte das Jahre 1901 auch einige Verschmelzungen und Uebertritte in leistungsfähigere Organisationen, die der Gesamtbewegung nur von Nutzen sein können. So gelang es, die Verschmelzung der Former und Metallarbeiter zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen, und die Rauchwaarenzurichter schlossen sich wieder mit den Kürschnern zusammen. Die Berliner Stodarbeiter traten zum Holzarbeiterverband, die

Halle'schen lokalen Maurer zum Zentralverband der Maurer über. Der von den Braunschweiger Maurern angeregte Zusammenschluß aller lokalistischen mit den zentralisierten Maurern zerfiel leider gegen Jahreschluß wieder einmal an dem Unverstand der Führer der Lokalistens, die in leichtfertiger Unverantwortlichkeit Zersplitterung und Haß zwischen Arbeitern säen, um ihrer Großmannsucht zu fröhnen. Diese Leute werden ihre verwerfliche Rolle bald ausgespielt haben.

Auch auf dem Gebiete der Lohnkämpfe dürfte das abgelaufene Jahr hinter seinen Vorgängern zurückbleiben, sowohl hinsichtlich der Zahl und des Umfanges der Kämpfe, als auch bezüglich der Erfolge für die Arbeiter. In großen, gewaltigen Kämpfen, wie sie noch im Jahre 1900 so zahlreich waren, fehlte es fast gänzlich; nur die Kohlengräberstreiks am Anfange des Jahres, sowie der Generallstreik der Glasarbeiter bilden davon eine Ausnahme. Dagegen wurden eine Reihe kleinerer Kämpfe mit seltener Zähigkeit geführt, wie der Halle'sche Maurerkampf, der Cunevalder Weberstreik, der Nordhaufener Tabakarbeiterkampf und der Hamburger Kupferschmiedestreik. Ihr Ausgang, wie auch der der beiden vorgenannten größeren Kämpfe, bildet aber für die Gewerkschaftsbewegung eine treffliche Illustration der seit dem Vorjahre auf dem Arbeitsmarkt sich vollzogenen Wandlung. Gelang es, dem Cunevalder Weberkampf, bei dem die Opferwilligkeit der Arbeiterklasse durch die sympathische Haltung der Behörden unterstützt wurde, noch zu einem leidlich befriedigenden Abschluß zu verhelfen, so scheiterte in den übrigen Fällen der Widerstand der Arbeiter an der durch die Inguist der wirtschaftlichen Verhältnisse verstärkten Macht des Unternehmertums. Das ist ganz besonders in dem großen Kampfe der Glasarbeiter zu beklagen, die die gesammten Streitkräfte und Streitmittel ihrer Organisation in die Wagschale des Kriegsglückes warfen, um den brutalen Druck der Glasbarone niederzukämpfen. Es gelang ihnen nicht, und wäre ihnen auch schwerlich gelungen, wenn sie weit nachhaltiger, als geschehen, durch die Arbeiterchaft unterstützt worden wären. Der ihnen aufgedrungene Kampf war ein roher Machtkampf einer vor keinem Geldopfer zurückstehenden Kapitalistensippe, und ihn in der gegenwärtigen Situation aufzunehmen, hätten selbst gut gerüstete Organisationen Bedenken getragen; eine durch Jahre lange hohe Streikopfer erschöpfte Arbeiterchaft war dazu am Wenigsten in der Lage. Die Rücksicht auf ihre durch vorhergehende Kämpfe ebenfalls stark beanspruchten Kampfmittel, wie die Voraussicht künftiger ähnlicher Situationen hinderten aber die übrigen Gewerkschaften, mehr, als geschehen, diesen Generallstreik zu unterstützen, und so konnte dessen unglücklicher Ausgang nicht gehindert werden. Was zu geschehen hat, um die Wiederkehr ähnlicher der Gewerkschaftsbewegung nachtheiliger Ereignisse nach Möglichkeit zu verhüten, das kann hier unerörtert bleiben. Die nächsten, dem diesjährigen Gewerkschaftskongresse vorausgehenden Monate bieten dazu noch hinreichend Gelegenheit. Die eine eindrucksvolle Lehre aber predigen diese vom Glück nicht begünstigten Kämpfe des Vorjahres, daß es in der Zeit des Niederganges zehnfach leichter ist, selbst einem aufgedrungenen Kampfe aus dem Wege zu gehen und ihn auf günstigere Zeit zu verlegen, als einen solchen siegreich zu beendigen. Es gab eine Zeit, in der man auch aus unglücklich endenden Kämpfen agitatorische Vortheile für die Arbeiterbewegung erhoffte; das war die Periode mangelnder Organisation, in der die Arbeiter überhaupt erst zu Klassenbewußtsein und Disziplin erzogen werden mußten, und hier war der Kampf um jeden Preis eine harte, aber notwendige Schule. Für wohlentwickelte Organisationen aber giebt es nichts

## Gesetzgebung und Verwaltung.

## Arbeitslosen-Unterstützung und Arbeitsnachweis in der Schweiz.

Unter dieser Ueberschrift\* hat jüngst das schweizerische Arbeitersekretariat in Zürich eine fast 300 Seiten umfassende Arbeit veröffentlicht, die ein Gutachten und sozusagen amtlicher Bericht an das eidgenössische Industrie-Departement (Ministerium) in Bern ist. Die Veranlassung dazu liegt weit zurück. Die sozialdemokratische Partei der Schweiz stellte im Jahre 1893 das Initiativbegehren, betreffend Recht auf Arbeit, auf, das neben der ausdrücklichen Statuierung des Rechts auf Arbeit noch eine Reihe weiterer zweckdienlicher Maßnahmen enthielt, darunter auch solche bezüglich der Arbeitslosenversicherung und des Arbeitsnachweises. Das Initiativbegehren wurde von sämtlichen bürgerlichen Parteien bekämpft (nur wenige bürgerliche Sozialpolitiker unterstützten es) und sodann in der Volksabstimmung vom 3. Juni 1894 mit 308 289 gegen 75 880 Stimmen verworfen. Ueberraschend war diese Verwerfung nicht, auch nicht die große Mehrheit, denn die bürgerlichen Parteien waren sich der weittragenden Konsequenzen des sozialistischen Initiativbegehrens wohl bewußt, und mit ihnen stimmten die politisch wie sozial rückständigen Arbeitermassen, die dem Geldsack in seinem Kampfe gegen die Sozialdemokratie sklavisch-unterthänig helfend zur Seite standen, in welcher Beziehung seitdem es doch erfreulich besser geworden ist.

Die „Siegreichen“ bürgerlichen Parteien glaubten dann aber doch etwas „Soziales“ thun zu müssen, und so beantragten sie unmittelbar nach der Verwerfung des sozialistischen Initiativbegehrens in der Bundesversammlung, „den Bundesrath einzuladen, zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, ob und eventuell in welcher Weise eine Mitwirkung des Bundes bei Institutionen für öffentlichen Arbeitsnachweis und für Schutz gegen die Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit möglich und gerechtfertigt sei,“ und es wurde auch sofort demgemäß beschlossen. Das eidgenössische Industrie-Departement verhandelte sodann in Ausführung dieses Beschlusses unterm 30. November 1894 an den Schweizerischen Arbeiterbund, den Schweizer Gewerbeverein sowie den Handels- und Industrieverein ein Kreis Schreiben, durch welches es um begutachtende Berichte ersuchte und dabei die Berücksichtigung folgender wesentlicher Punkte wünschte: a) Ursachen, Umfang und Dauer der Arbeitslosigkeit. Hauptsächlichlich betroffene Berufsarten. Verhältnis der Zahl der Unbeschäftigten zu derjenigen der Beschäftigten nach Berufsarten. Für die Kenntniß des wirklichen Bedürfnisses wären statistische Angaben sehr wünschenswerth. Ist in Ermangelung solcher eine eidgenössische Statistik anzustreben? b) Bestand, Organisation, Leistungen und Erfahrungen der in der Schweiz bestehenden Institutionen für öffentlichen Arbeitsnachweis und für Schutz gegen Arbeitslosigkeit (inbegriffen die sogenannte Arbeitslosenversicherung). Einnahmen, Ausgaben, vorhandene Projekte. Es wird uns erwünscht sein, auch die Drucksachen zu erhalten, die über diese Punkte Aufschluß geben. c) Ist eine Betheiligung des Bundes an den genannten bestehenden oder noch zu gründenden Einrichtungen wünschenswerth oder notwendig, in welcher Form und unter welchen Bedingungen? Eventuelle Maximalleistung des Bundes im Verhältnis zu den anderweitigen Beiträgen (von Gemeinden, Kantonen usw.). Aufsicht des Bundes; Maßregeln für die Kontrolle und zum Schutz gegen Mißbrauch. d) Maßnahmen, betreffend gegenseitige Unterstützung der Stellen für öffentlichen Arbeitsnachweis, betreffend allfällige Zentralisation des letzteren

\* Arbeitslosen-Unterstützung und Arbeitsnachweis. Bericht an das schweizerische Industrie-Departement vom Schweizerischen Arbeitersekretariat. Zürich. Kommissionsverlag der Buchhandlung des Schweizerischen Grüttvereins, 1901.

und betreffend Freizügigkeit zwischen den einzelnen Hilfskassen für Arbeitslose. e) Stellung der Berufsverbände. Verhältnis zu Hilfskassen von Arbeitervereinigungen (Beispiel: Konditionlosenkasse des Schweizerischen Typographenbundes). f) Behandlung der Ausländer. g) Sollen dem Bund weitergehende Aufgaben zugewiesen werden, eventuell welche? Sind Organisationen für Arbeitsnachweis und gegen Arbeitslosigkeit den Gemeinden und Kantonen oder dem Bund zu überlassen? Für den letzteren Fall in Aussicht zu nehmende Grundsätze. Gewährung von Bundes-subsidien oder -Vorschüsse in großen Krisen. h) Regelung des Bundes für eine Bethätigung in dieser oder jener Richtung. Wäre eventuell eine Verfassungsrevision notwendig? — Die Beantwortung der Fragen wurde bis zum 30. Juni 1895 verlangt.

Die erwähnten Unternehmervereinigungen bzw. ihre Sekretariate haben den Fragebogen schon vor längerer Zeit beantwortet, aber nicht in der gründlichen Weise, wie dies nunmehr das Arbeitersekretariat gethan hat, auf dessen Arbeit vollständig das alte Sprichwort zutrifft: „Was lange währt, wird endlich gut.“ Das Arbeitersekretariat berührt auch im Vorwort zu seinem Bericht dessen Verzögerung und führt aus, daß es Bedenken schwerer Art waren, die sich der Vollenbung der Arbeit, die schon verschiedene Male ernsthaft vorgenommen wurde, in den Weg stellten. „Der Bericht des Arbeitersekretariats soll doch nicht nur eine akademische Erörterung sein, sondern auf praktisch verwertbare Schlüsse hinauslaufen. Be-gnügt man sich nun nicht etwa blos mit einer bureaukratischen Regelung oder einer Aktion für den vorübergehenden Nothstand, sondern sollen organische Einrichtungen geschaffen werden, die permanent und vorbeugend oder vorsorgend wirken, so zeigen sich Hindernisse verschiedener Art. Einmal in der Willensrichtung der beteiligten Faktoren, sodann aber in der Zielrichtung der zu schaffenden Institutionen. Nach beiden Richtungen haben wir Enttäuschungen erlebt. Einrichtungen, die wenigstens des Versuches werth erschienen, prallten entweder am Widerstande der einen oder anderen wirtschaftlichen Gruppe ab, oder sie erfüllten ihren Zweck nicht, oder sie ließen sich nicht verallgemeinern. Ein Bericht des Arbeitersekretariats konnte sich nicht damit begnügen, solche Erscheinungen einfach zu konstatieren, sondern er sollte zeigen, wie man's besser machen kann.“ Es wird dann weiter betont, daß eine grundsätzliche Lösung mit großen sozialen Gesichtspunkten auf einen Widerstand stößt, der heute noch als unüberwindlich zu betrachten ist. Man darf sich auch nicht verhehlen, daß wir seit geraumer Zeit in der Schweiz in einer sozial-rückläufigen Atmosphäre leben. Paßt man sich der nicht an, dann arbeitet man für den Papierkorb; sich aber dieser sozial-rückläufigen Stimmung anzupassen, erfordert ein Maß von Selbstüberwindung, über das ein Mann von Charakter nicht leicht hinwegkommt.

Im Allgemeinen ist diese Kennzeichnung der gegenwärtigen sozialpolitischen Situation in der Schweiz nicht unzutreffend, doch darf hier daran erinnert werden, daß erst in den letzten Tagen der Ständerath in Bern sich grundsätzlich, fast einstimmig, für die Freigabe des Samstag-Nachmittags von 4 Uhr an für die Arbeiterinnen erklärte, und daß die gegenwärtige Wirtschaftskrise mit ihrer Arbeitslosennoth doch wohl einige erzieherische Wirkung auf die Kreise der unorganisierten Arbeiter wie auf die bürgerlichen Kreise nicht verfehlen, also der sozialpolitischen Weiterentwicklung förderlich sein wird.

Außer dem Vorwort und 33 statistischen Tabellen enthält die vorliegende Schrift des Arbeitersekretariats folgende Abschnitte: 1. Die Arbeitslosigkeit von 1879 bis 1881. 2. Schwankungen in der Industrie von 1882/83 bis 1898/99. 3. Statistisches aus dem letzten Jahrzehnt: a) der Grad der Arbeitslosigkeit; b) die Schwere der



Arbeitslosigkeit; c) persönliche Verhältnisse der Arbeitslosen. 4. Das Problem der Arbeitslosigkeit: a) Wesen und Ursachen der Arbeitslosigkeit; b) Mittel zur Beseitigung oder Milderung der Arbeitslosigkeit. 5. Die Hilfe für die Arbeitslosen: a) Beschaffung von Arbeit; b) Unterstützung der Arbeitslosen; c) die Arbeitslosenversicherung. 6. Der Arbeitsnachweis. 7. Zusammenfassung der Postulate. — Diese Gliederung des Inhalts entspricht der Fragestellung des Industrieabteilung.

In den einzelnen Abschnitten wird die Frage der Arbeitslosigkeit gründlich untersucht und erörtert und von allen ihren Seiten beleuchtet. Bei der Raschlebigkeit unserer Zeit, in der jeder Tag Neues bringt und worüber leicht die Vorgänge von gestern vergessen werden, kommt den geschichtlichen Rückblicken auf die Arbeitslosigkeit in den letzten zwei Jahrzehnten großer Werth zu. Die Greulich'sche Schrift giebt da geradezu Städtebilder, die wieder in Einzeldarstellungen nach den verschiedenen, hauptsächlich in Mitleidenschaft gezogenen Berufen zerfallen. Da sind es einmal in der Ostschweiz die Stickerarbeiter, in der Westschweiz die Uhrenarbeiter, in Basel die Seidenbandweber, in Zürich, Bern und Luzern die Bauarbeiter, sodann ein andermal die Textilarbeiter usw., die in empfindlicher Weise von der Arbeitslosigkeit betroffen werden. Es ist sehr interessant und lehrreich zu lesen, welche Schritte von der Arbeiterschaft zuweilen gethan wurden, um ihrer Noth abzuhelfen, aber auch, welche Wandlungen im Laufe der Zeit die Behörden in der Auffassung und Beurteilung wie in der Behandlung der Arbeitslosenfrage durchgemacht haben. So weigerten sich im Herbst 1879 die städtischen Behörden in Bern mit brutaler Prozigkeit, eine Abordnung der circa 500 Arbeitslosen zu empfangen, und diese abscheuliche Haltung erbitterte alle Beteiligten derart, daß eine so gutmüthige Natur, wie der Genosse Bogelsanger, der nun seit Jahren Stadtrath in Zürich ist, in einer großen Versammlung die revolutionären Verse Herwegh's zitierte:

Die Liebe kann uns helfen nicht,  
Die Liebe nicht erretten,  
Halt' du, o' Haß, dein Hochgericht,  
Brich' du, o' Haß, die Ketten!

Etwa 15 Jahre später gründeten dieselben Behörden die städtische Arbeitslosenversicherungskasse, an die Jahr für Jahr mehrere Tausend Franken aus der Stadtkasse beigesteuert werden, und in der gegenwärtigen Krise sind sie darauf bedacht, einen Theil der Arbeitslosen mit städtischen Arbeiten zu beschäftigen.

Wir erfahren auch von Verjuchen — die zum Theil erfolgreich, zum anderen Theil aber weniger befriedigend verliefen — Nothstandsarbeiten unter Ausschluß von privaten Zwischenunternehmern in eigener Regie auszuführen, wobei die Arbeiter einen einigermaßen annehmbaren Lohn verdienen konnten. Greulich beleuchtet die erfolgreichen wie die gescheiterten Versuche näher und kommt zu der Forderung, daß alle öffentlichen Arbeiten, welche zur Hilfe für die Arbeitslosen unternommen werden, in Regie ausgeführt werden sollen, weil sie nur in diesem Falle allein den verlangten Zweck erfüllen. Energisch wendet sich Greulich gegen die gedankenlose und wohl auch böswillige Frustrifizierung weniger befriedigender Erfahrungen mit Regiearbeiten, wie sie auch das Gutachten über die vorliegenden Fragen, welches der Gewerbeverein abliefern und ein junger, dem Gelbsack dienender Advokat in Zürich verfaßt hat, enthält. Im Hinblick auf die in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit, die übrigens in beschränktem Umfange immer vorhanden ist, fordert Greulich von Staat und Gemeinde die planmäßige Fürsorge für die Zeit der Krise in Gestalt der hinauschiebung weniger dringender öffentlicher Arbeiten und die Anlage eines Fonds für deren Ausführung.

welchem Zwecke alljährlich mindestens 5 p. Ct. des Budgets der öffentlichen Arbeiten reserviert werden sollten. Auch Arbeiterwohnhäuser, welchen Gedanken selbst der bekannte Breslauer Strafprofessor Julius Wolf vertritt, könnten die Gemeinden in der Krisenperiode erstellen lassen, wodurch auch für viele Berufsarbeiter Beschäftigung geboten würde. „Es gehört überhaupt zu einer planmäßigen Arbeitspolitik der Gemeinwesen, daß sie Arbeitsbudgets für eine längere Jahresreihe aufstellen, für je fünf oder zehn Jahre. Selbstverständlich kann es sich dabei nur um größere Arbeiten handeln. Aber man kann auf fünf oder zehn Jahre voraus berechnen, wann ungefähr neue Friedhofanlagen, neue Straßenzüge nötig sein werden. Man kann bei Zeiten die Platz- und Richtungsfrage studieren, die Landwerbungen vornehmen, kurz, alle Vorarbeiten so treffen, daß man die Arbeiten gerade zu der passendsten Zeit beginnen kann. Eine solche Vorausbudgetierung wird sogar für die Defonomie der Gemeinwesen von großem Nutzen sein.“ Dieser Vorschlag ist sehr beachtenswerth, aber er hat wohl nur da in Gemeinde und Staat Aussicht auf Verwirklichung, wo Arbeitervertreter in den Behörden sitzen und dafür eintreten. Die soziale Einsichtslosigkeit und Verstandlosigkeit wie auch der Mangel an gutem sozialen Willen bei den meisten bürgerlichen Elementen in den Behörden lassen für die Beachtung und Durchführung des Greulich'schen Vorschlages nichts erwarten.

In allen Fällen, da für die Arbeitslosen nicht in Form von Arbeit die zweckmäßigste und wünschenswertheste Hilfe geleistet werden kann, sollen sie unterstützt werden. Greulich erklärt es mit Recht als die Pflicht der Gesellschaft, „für den Schaden der Arbeitslosigkeit aufzukommen durch Hilfe für die Arbeitslosen“, denn die Gesamtzahl der Arbeitslosen wird durch die Krise und den Arbeitsmangel bestimmt und nicht durch das Verhalten der einzelnen Arbeiter. Für die Unterstützung der Arbeitslosen erörtert Greulich zwei Formen: Erstens diejenige durch die gewerkschaftliche Arbeitslosenkasse mit Beiträgen des Bundes und sodann diejenige durch obligatorische kommunale Arbeitslosenversicherung mit Beiträgen der Versicherten wie der Gemeinde, des Kantons und des Bundes. Beide Formen werden sehr eingehend besprochen, wobei auch die Sparzwangidee des Würzburger Professors Dr. Schanz berührt wird, für die sich auch der großkapitalistische Schweizer Handels- und Industrieverein in seinem Gutachten an das eidgenössische Industrieabteilung in Bern begeisterte, da sie seinen individualistisch-kapitalistisch-manchesterlichen Grundsätzen entspricht. Unter Anerkennung der ehrlichen Absicht des Würzburger Professors weist Greulich den von der genannten kapitalistischen Organisation akzeptierten Vorschlag für die Schweiz entschieden zurück. „Wer das heutige Wirtschaftssystem zu einem modernen Feudalstaat ausbilden will — notabene ohne die Pflicht und Verantwortlichkeit der mittelalterlichen Feudalherren —, für den ist dieses System sehr passend. Das mit aller Deutlichkeit dargestellt zu haben, ist das Verdienst des Gutachtens des Schweizerischen Handels- und Industrievereins.“

Um nicht allzu weitläufig zu werden, muß ich mir leider veragen, näher auf die in allen Theilen interessante und lehrreiche Schrift mit ihrem reichen statistischen Material aus der Schweiz, Deutschland, Belgien, Frankreich, England und Amerika sowie die daran geknüpften Darlegungen, von denen insbesondere diejenigen über das Problem der Arbeitslosigkeit, über die Arbeitslosenunterstützung, Arbeitsvertrag und Arbeitsnachweis, alle Beachtung verdienen, einzutreten. Dagegen mögen die von Greulich aus seinen Darlegungen gezogenen Schlussfolgerungen, die gleichsam ein Programm auf dem Gebiete der beiden Fragen bilden, hier Platz finden. Darnach werden folgende Forderungen gestellt: 1. Zur

der Bedingung einer gleichberechtigten Mitwirkung beider Theile ist den freiwillig organisierten Berufsgenossenschaften (Arbeitergewerkschaften und Unternehmervereine) der Arbeiter und der Gewerbe-Inhaber das Recht zu verleihen, bei drohendem Arbeitsmangel eine für ihre ganze Industrie oder ihr ganzes Gewerbe oder für einzelne ihrer Zweige verbindliche allgemeine Reduktion der Arbeitszeit zu beschließen, wobei die betroffenen Arbeiter für Minderverdienst eine Entschädigung erhalten sollen. Beschwerden gegen eine solche Maßregel werden zunächst durch das schweizerische Industrie-Departement, in zweiter Instanz durch den Bundesrath entschieden. b) Den freiwillig organisierten Berufsgenossenschaften der Arbeiter und Gewerbe-Inhaber ist unter der Bedingung einer gleichberechtigten Mitwirkung beider Theile das Recht zu ertheilen, für ihre ganze Industrie oder für ihr ganzes Gewerbe oder für einzelne ihrer Zweige verbindliche Vorschriften über die höchste Zahl der in einem Betriebe, im Verhältnis zu den darin regelmäßig beschäftigten Arbeitern, zulässigen Lehrlinge aufzustellen. Solche Vorschriften unterliegen der Genehmigung durch das schweizerische Industrie-Departement, das auch über Beschwerden endgültig entscheidet. Diese beiden Postulate sind durch ein Bundesgesetz über das Gewerwesen zu erledigen. c) Der Bundesrath erläßt eine Weisung an die Fabrikinspektoren und eine Einladung an die Kantonsregierungen, bei Gesuchen um Ueberzeitbewilligung in Zeiten von Arbeitsmangel — sofern es sich nicht um eigentliche Notharbeiten handelt — die Berufsorganisationen der betreffenden Arbeiter anzuhören über die Frage, ob sich die Ueberzeitarbeit durch Einstellung von Arbeitslosen des betreffenden Berufes verhüten lasse.

2. Zur Beschaffung von Arbeit für Arbeitslose. Der Bundesrath ertheilt seinen Departementen die Weisung und richtet an die Kantonsregierungen für sich und zu Händen der Gemeinden die Einladung, durch geeignete Vorbereitung und zweckmäßige Eintheilung ihrer nöthigen und nützlichen öffentlichen Arbeiten dafür besorgt zu sein, daß solche Arbeiten bei stärkerer Arbeitslosigkeit in Regie ausgeführt werden können, um den dazu befähigten niedergelassenen Arbeitslosen, vorzugsweise den Schweizerbürgern, Arbeit anzuweisen zu können, die zum ortsüblichen Lohne bezahlt wird. Gemeinden und Kantone, die bei größerer Arbeitslosigkeit außergewöhnliche Arbeiten vornehmen, die sie in außerordentlichem Maße belasten, sollen unter näher zu bezeichnenden Bedingungen durch Bundes-Subvention unterstützt werden.

3. Zur Unterstützung der Arbeitslosen. Der Bundesrath richtet an die Kantonsregierungen zu Händen der Einwohnergemeinden die Einladung, niedergelassene Arbeiter, die durch Arbeitslosigkeit ohne großes Selbstverschulden in Noth gerathen sind und denen nicht ihren Fähigkeiten und Kräften angemessene Arbeit angewiesen werden kann, in zweckmäßiger Weise zu unterstützen. Diese vorübergehende Nothstandsunterstützung soll nicht als Almosen-genössigkeit gelten, sie soll gleichgestellt sein der Unterstützung von Landwirthen bei Elementarbeschöden. Niedergelassene verheirathete Ausländer sind gleich wie die Schweizerbürger zu unterstützen. Wanderarbeiter sind von der Unterstützung ausgeschlossen. Der Bund sichert näher festzusetzenden Bedingungen eine Subvention an die aus dieser Unterstützung erwachsenen Ausgaben zu.

4. Zur Arbeitslosenversicherung. a. Der Bund leistet an organisierte, durch Statuten und Mitgliederzahl ausgewiesene Gewerkschaftsverbände der Arbeiter, die behufs Einführung der Arbeitslosenversicherung ihre Mitgliederbeiträge um 10 Gs. (8  $\frac{1}{2}$ ) pro Woche oder mindestens 40 Gs. (32  $\frac{1}{2}$ ) pro Monat erhöhen, einen Beitrag an den

Gründungs fonds von Frs. 2 pro Mitglied, zahlbar, nachdem die erhöhten Beiträge ein halbes Jahr lang von den Mitgliedern bezahlt wurden. Die Verbände haben sowohl ihre Unterstützungsvorschriften, als auch alljährlich die Rechnungen mit den Belegen für die ausbezahlten Unterstützungen an Arbeitslose dem zuständigen Departement einzureichen. Nach deren Gutheißung erhalten sie einen Bundesbeitrag, der der Hälfte der ausbezahlten Unterstützungen entspricht. b) Der Bund leistet einen Beitrag an die Gemeinden, welche die obligatorische Arbeitslosenversicherung einführen, unter folgenden Bedingungen: 1. Die versicherten Arbeiter leisten ungefähr 60 pSt. der aufzubringenden Beiträge; die Eintheilung in Klassen ist Sache der betreffenden Gemeinde. 2. Au den Rest der aufzubringenden Beiträge leistet der Bund ein Drittel, sofern die Gemeinde und der Kanton auch ein Drittel beitragen. 3. Die Gewerbe-Inhaber werden nur zu einer entsprechenden Beitragsleistung für Wanderarbeiter herangezogen. 4. Die versicherten Arbeiter wirken an der Verwaltung durch Vertreter mit, deren Zahl dem Verhältnisse ihrer Beitragsleistung entspricht. 5. Die Statuten und Versicherungsbedingungen sind dem Bundesrath zur Genehmigung vorzulegen.

5. Zur Organisation des Arbeitsnachweises. a) Der private gewerbemäßige Betrieb von Arbeitsnachweisen, Stellenvermittlungen oder Plazierungsbureaus ist durch ein Bundesgesetz über das Gewerwesen zu verbieten. Eventuell, d. h. wenn auf das absolute Verbot nicht eingetreten werden will, sind alle diese Bureaus unter Konzessionszwang und ständige gewerbepolizeiliche Kontrolle zu stellen; es sind ihnen Maximaltagen und -Gebühren vorzuschreiben, die höchstens zur Hälfte von den in Stellen gebrachten Arbeitern oder Dienstpersonen bezogen werden dürfen. Auf Mehrforderungen ist strenge Strafe, im Wiederholungsfall Konzessionsentzug anzu drohen. An der Aufsicht über diese Bureaus sind die Arbeiterorganisationen durch Vertreter zu betheiligen. b) Der Bund regt die Errichtung von öffentlichen Arbeitsämtern durch die Gemeinden an, bei denen die Verbände der Arbeiter und der Gewerbe-Inhaber in gleicher Zahl von Vertretern an der Verwaltung und Aufsicht mitwirken. Als Regel ist anzunehmen, daß die Gemeinde 60 pSt. der Kosten trägt, während Bund und Kanton je 20 pSt. der Kosten beitragen. Für Arbeitsämter in kleineren Grenzgemeinden kann der Bundesbeitrag erhöht werden. Der Bund liefert nach einheitlichem Schema die für Buchführung und Ausweise erforderlichen Drucksachen. Die Arbeitsämter sind verpflichtet, allwöchentlich Rapporte einzuliefern. c) Der Bund beauftragt eines der Arbeitsämter mit den Aufgaben einer Zentralstelle für den öffentlichen Arbeitsnachweis, oder er errichtet selbst ein eidgenössisches Arbeitsamt. Die Zentralstelle oder das eidgenössische Arbeitsamt hat die Rapporte der lokalen oder kantonalen Arbeitsämter zu sammeln, in einem wöchentlich auszugebenden Bulletin zu veröffentlichen und das gefaßte Material über den Arbeitsmarkt statistisch zu bearbeiten. d) Der Bund erwirkt für Uebersiedelung nach einem angewiesenen Arbeitsplatz eine Ermäßigung der Fahrkosten auf die Hälfte und bewilligt die Mittel zu Reiseunterstützungen an Bedürftige. e) Der Bundesrath ertheilt seinen Departementen die Weisung und richtet an die Kantonsregierungen für sich und zu Händen der Gemeinden die Einladung, von der Vergebung öffentlicher Arbeiten auszuschließen: 1. Unternehmer, die als Mitglieder von Verbänden an Arbeitsnachweisen betheiligt sind, die ausschließlich in den Händen der Gewerbe-Inhaber und Unternehmer sind und bei denen den Arbeitern keine Mitwirkung auf dem Fuße der Gleichberechtigung ein-



geräumt ist; 2. Unternehmer, die den öffentlichen Arbeitsnachweis gestiftlich nicht benutzen und dadurch die volle Kenntnis des Arbeitsmarktes verunmöglichen. 3. Unternehmer, die das verfassungsmäßig gewährleistete Vereinsrecht der Arbeiter dadurch verletzen, daß sie Arbeiter wegen der Zugehörigkeit zu einer Organisation entlassen oder von der Beschäftigung ausschließen.

Den Schluß bildet eine Berechnung der mutmaßlichen Bundesbeiträge an die gewerkschaftliche und obligatorische kommunale Arbeitslosenversicherung. Darnach würden dieselben für erstere, da jetzt 30 000 bis 35 000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sind, Frs. 60 000 bis 70 000 an Gründungskosten und Frs. 56 000 an Jahresbeiträgen betragen, die im Laufe der Jahre, wenn die Zahl der Mitglieder von Gewerkschaften, welche die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, auf 100 000 ansteigen würde, Frs. 160 000 ausmachen. Für die obligatorische kommunale Arbeitslosenversicherung, wofür 18 Gemeinden in Betracht kommen würden, betrüge der jährliche Bundesbeitrag Frs. 150 000. Die Gesamtsumme der jährlichen Bundesbeiträge an die Arbeitslosenversicherung machte demnach Frs. 310 000 aus. Bei der Annahme von 30 Arbeitsämtern und eines eidgenössischen Arbeitsamtes als Zentralstelle betrügen nach der Greulich'schen Berechnung die jährlichen Ausgaben des Bundes rund Frs. 100 000, zusammen also für die beiden wichtigen Aufgaben Frs. 410 000, noch nicht einmal eine halbe Million, eine Summe, die heute etwa die Großbauern Jahr für Jahr an Zuchtprämien einstecken. Es giebt freilich auch Leute, welche das Rindvieh bedeutend höher schätzen als den Arbeiter und die zum Nutzen des Ersteren stets eine offene Hand und reichliche Mittel, zur Förderung der Arbeiterinteressen aber weder den guten Willen noch irgend welche finanzielle Mittel haben.

Die Vorschläge des Schweizerischen Arbeitersekretariats, die weder theoretischer noch utopischer Natur, sondern die Ergebnisse der gründlichen Untersuchung der einschlägigen Verhältnisse, sind für den schweizerischen Bundesrath und die Bundesversammlung ein Prüfstein dafür, ob sie in absehbarer Zukunft auf sozialpolitischem Gebiete für die Arbeiter etwas thun, oder ob sie ihre Unthätigkeit und Unfruchtbarkeit verewigen wollen.

Wintertbur, Ende Dezember 1901.

D. Zinner.

**Weibliche Gewerbeaufsicht in Neuchâtel.** In Neuchâtel soll, wie der Landtag beschlossen hat, eine weibliche Assistentin der Gewerbe-Inspektion beigegeben werden.

**Kommunale Arbeitslosenhilfe und Gewerkschaften.** Um zu verhüten, daß die Arbeitslosigkeit zu einer Frage der städtischen Armenverwaltung werde, schlägt der „Vorwärts“ vor, daß die sozialdemokratischen Kommunalvertreter mit aller Entschiedenheit folgende Forderung stellen: „Die Stadt hat sofort den Gewerkschaften größere Summen zur Verfügung zu stellen, damit diese aus ihren Unterstützungsfonds in ausgiebigerem Maße als es ihnen jetzt möglich ist, für ihre arbeitslos gewordenen Mitglieder sorgen können.“

Es wird Sache der Gewerkschaftsstartelle sein, zu dieser Anregung Stellung zu nehmen und mit entsprechenden Anträgen an die Arbeitervertreter in den Gemeinden heranzutreten. Nur befürchten wir, daß die bürgerlichen Mehrheitsvertreter durchweg alle dahingehenden Anträge niederstimmen werden. Das kann aber kein Grund sein, einer prinzipiellen Auseinandersetzung über solche Maßnahmen, die in Belgien und in der Schweiz mehrfach praktisch durchgeführt sind, aus dem Wege zu gehen.

## Wirthschaftliche Rundschau.

**Allgemeines.** — Die Lage des Kohlenyndikats. — Die Mindererzeugung in der Eisenindustrie. — Der Zusammenbruch des Kupfermarktes. — Beschäftigung der Schiffbauwerften. — Staatliche und kommunale Arbeiten. — Das Privatkapital in der Baubranche. — Der „Arbeitsmarkt“.

Das Jahr 1900 geht so zu Ende, wie es die pessimistischen Beobachter vorausgesagt haben; der Optimismus, der jeden Augenblick wieder einen Umschlag zum Besseren sich ankündigen sah, wagt sich überhaupt in der Öffentlichkeit nicht mehr hervor. Nirgends ist eine Spur von Erholung zu entdecken, dagegen haben sich die Zeichen des Fortschreitens der Abwärtsbewegung beständig vermehrt. Aber wird der erreichte Tiefpunkt des Jahres 1900 auch der Tiefpunkt der Krisenperiode überhaupt sein?

\* \* \*

Daß in sachkundigen Kapitalistenkreisen die Zweifel daran stärker sind wie als Glaube, beweisen die Beschlüsse der maßgebenden Instanzen des **Kohlenyndikats**. Nachdem am 24. Oktober der Beirath sich für eine Herabsetzung der „Nichtpreise“ vom 1. April 1902 ab, ausgesprochen hatte, hat nunmehr am 19. Dezember auch die Generalversammlung dem Beirath zugestimmt. Die Fördereinschränkung soll dabei, wie zuletzt, 20 pZt. bleiben; indeß war die Furcht vor einer preisdrückenden Ueberproduktion offenbar im Wachsen: die Höhe der Abgabe für Mehrförderung (bezw. die Entschädigung für Minderförderung) wurde für 1902 von 50  $\mathcal{L}$  auf M. 1 erhöht.

Aus dem Vorstandsbericht ergab sich ein fortgesetztes Wachsen des Abstandes zwischen Produktionsfähigkeit (Betheiligung) und Förderung sowohl wie zwischen Förderung und Versand — das heißt mit anderen Worten: die beschlossene Fördereinschränkung, die früher wesentlich nur auf dem Papier stand, wird immer mehr zur Thatsache, aber trotzdem nimmt der Absatz die Produktionsmengen immer stockender und widerwilliger auf.

Wir greifen aus dem Bericht die Gesamtziffern vom 1. Januar bis 30. November heraus. In dieser Periode wuchs, durch die Erweiterung der alten Betriebe und durch Hinzutritt neuer Gruben, die „Betheiligung“ (die rechnerisch zu Grunde gelegte Produktionsfähigkeit) von 50 139 671 Tonnen im Jahre 1900 auf 52 488 784 Tonnen im Jahre 1901. Die wirkliche Förderung ging jedoch gleichzeitig zurück von 47 844 423 Tonnen auf 46 405 940 Tonnen. Die Förderung blieb also hinter der Produktionsfähigkeit zurück: 1900 um 4,58 pZt., 1901 dagegen bereits um 11,59 pZt., und zwar im Durchschnitt der elf Monate bis Ende November.

Das ist sicherlich schon ein für den Profit verhängnisvoller Umschwung; die zuletzt verflossenen Monate stehen jedoch tief unter dem Durchschnitt. Der November 1901 hatte z. B. eine „Minderförderung“ von 12½ pZt., der November 1900 dagegen sogar noch eine Ueberförderung, wenn auch nur in dem geringen Maße von 0,57 pZt. Auf den Arbeitstag berechnet, stieg die rechnermäßige Betheiligungsziffer gegen November v. J. um 9957 To. = 5,40 pZt.; die Förderung fiel dagegen um 14 918 To. = 8,04 pZt. Abgesetzt wurden 4 140 816 To. = arbeitstäglich 170 755 To., gegen November vorigen Jahres weniger 15 425 To. = 8,28 pZt. Versendet wurden (durchschnittlich pro Arbeitstag) im November 1901 weniger als im November 1900: Kohlen 5,33 pZt., Steaks 21,61 pZt., Briffetts 7,23 pZt., in allen drei Klassen 8,11 pZt.

Solche Zahlen müssen den Hochmuth der Syndikatsherren dämpfen, und wenn ihre Nachgiebigkeit bisher

schon gegebene günstige Bild: Bei der notwendigen Vorausbestellung auf lange Fristen hat das Darniederliegen des Schiffsfrachtgeschäfts noch keinerlei Wirkung auf den Schiffsbau ausüben können.

Nach den Listen des Germanischen Lloyd wurden in den letzten drei Jahren für deutsche Rechnung auf den Werften des In- und Auslandes gebaut:

1899	729 421	Brutto-Registertons,
1900	763 284	desgl.
1901	840 408	desgl.

In diesen Zahlen sind die auf deutschen Privatwerften im Bau befindlichen Kriegsschiffe mit einbegriffen. Die bei Weitem größere Tonnenzahl fällt natürlich auf Dampfschiffe, nämlich:

1899	662 683	Brutto-Registertons,
1900	700 848	desgl.
1901	761 717	desgl.

Von diesen Dampfschiffen sind Kauffahrteischiffe, welche als Seeschiffe in die Schiffsregister eingetragen sind:

1899	543 868	Brutto-Registertons,
1900	584 493	desgl.
1901	623 934	desgl.

Nur ungefähr die Hälfte der im Jahre 1901 im Bau befindlichen Schiffe ist bereits an die Besteller abgeliefert worden. An der Fertigstellung der anderen Hälfte wird noch gearbeitet.

Die deutschen Schiffbauwerften gehen mit folgenden Aufträgen in das neue Jahr hinein:

mit 142 Dampfern, deren Tonnenzahl zu schätzen ist auf 317 080 Brutto-Tons,
mit 94 Segelschiffen, deren Tonnenzahl zu schätzen ist auf 30 190 Brutto-Tons.

Die deutschen Schiffbauwerften sind nicht im Stande gewesen, den deutschen Bedarf zu decken, denn es waren auf ausländische Werften für deutsche Rechnung in Auftrag gegeben:

1899	136 336	Brutto-Registertons,
1900	149 690	desgl.
1901	201 435	desgl.

Dagegen haben deutsche Werften für das Ausland in Auftrag gehabt:

1899	83 073	Brutto-Registertons,
1900	88 323	desgl.
1901	73 666	desgl.

Dagegen halte man die Wölbenerwerthung der beiden größten deutschen Rhedereien:

	Dezember 1900	Dezember 1901
Hamburger Packetfahrt . . .	131	107,75
Norddeutscher Lloyd . . . . .	118,50	104,25

Mit der Zeit muß jedoch auch der Rückschlag auf den Schiffsbau eintreten.

\* \* \*

Nur langsam und zögernd entschließen sich Reich, Staat und Gemeinde zur rascheren und umfassenderen Ausführung ihrer projektirten Neubauten, Umgestaltungen und sonstigen Anlagen, obwohl es vom Standpunkte der öffentlichen finanziellen Interessen garnichts Zweckmäßigeres geben kann: man kann mit wesentlich niedrigeren Produktionskosten auskommen und schüßt zudem die kommunalen Armenbudgets vor dem Ansturm der Arbeitslosigkeit. Aber der bureaukratische Zopf, die geistige Unbeweglichkeit der meisten Verwaltungen, die mangelnde Sympathie für die mißachtete und mißliebige Arbeiterklasse, die einseitige Zusammensetzung der entscheidenden Instanzen leisten den immer entschiedener und allgemeiner erhobenen Forderungen der Arbeiter und ihrer Organisationen einen zähen, schwer überwindbaren Widerstand. In der Berliner Stadtvertretung vermißt der freisinnige Magistratsvertreter noch immer den „Beweis“ eines weit verbreiteten Nothstandes. Und wenn demnächst im Reichstage die sozialdemokratische Interpellation über den Nothstand zur Erörterung

stehen wird, so wird man auf bürgerlicher Seite wahrscheinlich ebenfalls triumphierend auf eine Anzahl von Arbeitern hinweisen, die noch nicht am Hungern sind!

Indeß scheint sich auch manche Wendung zum Besseren zu zeigen. Die Staatsbahndirektionen — gerade auch der finanziell bedrängteren Mittelstaaten — scheinen ein Haar darin gefunden zu haben, alle Bauten und Bestellungen in die theueren Jahre der Pause zusammenzudrängen. Die Gemeinden sind lange Zeit vor Anleihen zurückgeschreckt, weil die festverzinslichen Werthe unter der Konkurrenz der Industrieaktion und der fetten Industriedividenden litten und nur zu sehr niedrigem Kurse an den Mann zu bringen waren. Das Alles hat sich geändert: das Publikum, soweit es noch über Geld zur Anlage verfügt, flieht die „spekulativen Werthe“ wie die Pest und sucht den sicheren Hafen der öffentlichen Anleihen mit Vorliebe wieder auf. Der Zinsfuß ist allgemein herabgegangen, so daß man ein 3½ oder 3prozentiges Rentenpapier heute wesentlich anders zu schätzen weiß. Es ist also die denkbar günstigste Zeit, durch Kapitalheranziehung auf dem Anleiheweg größere öffentliche Arbeiten auszuführen.

Ueber den Umfang, in dem das Reich und Preußen in nächster Zeit den Geldmarkt für sich in Anspruch zu nehmen gedenken, ist bis heute noch nichts Sicheres bekannt, obwohl die Zeitungen schon lange mit Erörterungen darüber erfüllt sind. Dagegen scheint man in vielen Gemeinden zu Anleihen entschlossen. „Der Reichsanzeiger“ veröffentlicht neuerdings wieder recht häufig städtischen Gemeinden für neue Anleihen ertheilte königliche Privilegien, bei denen es sich zum Theil um recht bedeutende Beträge handelt. Dank der Mahnungen des Finanzministers haben die Kommunen in den letzten Jahren ihren Anleihebedarf nach Möglichkeit eingeschränkt; es scheint, daß nunmehr die als dringlich anerkannten Erfordernisse der Kreis- und Stadtgemeinden nicht mehr hinausgeschoben werden können oder sollen, schon deshalb, weil der Preisrückgang vieler industrieller Erzeugnisse deren Beschaffung gegenwärtig vortheilhaft erscheinen läßt. Für die Begebung solider Anlagewerthe ist aber die Konstellation des Geldmarktes z. B. vortheilhafter als seit vielen Jahren. Eine Hochfluth kommunaler Anleihen im kommenden Frühjahr ist demnach keineswegs ausgeschlossen.“ So die „Berliner Neuesten Nachrichten“, das Scharfmacherorgan, das sonst nicht genug wegen des Uebergreifens der kommunalen Thätigkeit in den Bereich des Privatkapitals zeteren konnte, das jedoch mit einem Male „municipal-sozialistische“ Umwandlungen zeigt, seitdem das Privatkapital allzu eingeschüchtert und kraftlos ist, um den Hintermännern des Blattes sobald große Bestellungen versprechen zu können. Forderte doch das Scharfmacherorgan die Gemeinden sogar zu energischem Wohnungsbau und zur Förderung von Baugenossenschaften auf — was den Grundstücks- und Häusermonopolisten befanntlich als Untergrabung der bestehenden Erwerbsordnung erscheint.

\* \* \*

Ueber die Haltung des Privatkapitals in der Baubranche bringt der bereits erschienene Jahresbericht des „Vereins Berliner Grundstücks- und Hypothekennakler“ einige sehr interessante Hinweise.

Darnach sind die verheerenden Folgen des Pfandbriefkrachs allmählig in der zweiten Hälfte von 1901 überwunden worden. Die Pfandbriefbewertung hat sich nach der ersten Panik wieder erholt. Die Hypothekendarlehen sind durch die Wiedererhöhung ihrer Pfandbriefkurse von einem Abdruck befreit und können günstigere Bedingungen stellen. Das Baugeldgeschäft ist wieder in Gang gekommen, wenn man erklärlicherweise auch große Vorsicht und Strenge bezüglich der Solvenz der Bauherren obwalten läßt. Auch kleine Rentner, die



auch sehr unwesentlich war, vor Allem der Roheisenindustrie in keiner Weise genügt (vergl. die vorige Rundschau), so scheint sich doch eine weitere Erschütterung der Syndikatspolitik anzubahnen. Wenn man eine Betrachtung der „*Mölnischen Zeitung*“ für symptomatisch halten darf, so wäre eine starke Gegenströmung gegen die bisher einflussreichsten Persönlichkeiten vorhanden. Die „*Möln. Ztg.*“, sonst eine warme Fürsprecherin der kapitalistischen Syndikate, schließt ihren Artikel mit den Sätzen: „So lange dieser Zustand andauert, wird auch die Ungewißheit der wirtschaftlichen Gesamtlage dauern und die Kohlenzechen werden sich darüber klar sein müssen, daß diejenigen Preisermäßigungen, die noch vor Kurzem ausreichend und den Verhältnissen entsprechend befunden worden waren, späterhin nicht mehr genügen. Wenn aus diesen Vorgängen auch in denjenigen Kreisen, die leghin für das starre Festhalten an den alten Preisen für Kohlen und Steaks eintraten und die somit die Schuld an der augenblicklichen Lage in erster Linie trifft, die Lehre gezogen wird, daß in den großen wirtschaftlichen Organisationen der Neuzeit die Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl (!) ebenfalls eine ausschlaggebende Rolle spielen muß, so werden die jetzt begangenen Fehler wenigstens eine heilsame, erzieherische Wirkung ausüben und sich zu ähnlichen Lagen nicht mehr wiederholen.“ — Das Gemeinwohl wird den Syndikatsleitern wohl kaum besonders imponieren, aber die harte Sprache der ökonomischen Thatsachen, die zunehmende Spannung zwischen Produktionsfähigkeit, wirklicher Förderung und möglichem Absatz wird den Hochmuth zähmen.

Sehr in's Gewicht wird dabei fallen, daß allgemein eine **weitere Verkürzung der Roheisenherzeugung** erwartet und zur Heilung der schwerkranken Eisenindustrie sogar immer dringender verlangt wird.

Bisher scheint man hier noch manche Hoffnung auf eine Forcierung der Ausfuhr gesetzt zu haben. Doch diese Hoffnungen werden mehr und mehr zu Schanden, je tiefer die Krise ihre Furchen auch im Ausland zieht, je stärker das Ausland infolgedessen seine Bezüge einschränkt oder selber seine Ueberschüsse um jeden Preis nach außen abstößt. Trotz aller Ausfuhrunterstützungen häufen sich so die Vorräthe an allen Ecken. Der Beschluß des Roheisensyndikats (vom Ende Dezember), für das nächste Jahr die Ausfuhrvergütung für verarbeitetes Puddel- und Stabeisen nicht mehr zu gewähren, hat vielleicht mit einem Verzicht auf die bisherige Ausfuhrpolitik nichts zu thun — man vermuthet, daß hier nur eine andere Theilung der Last zwischen Roheisen- und Kohleisensyndikat und Halbzeugverband im Gange sei. Aber weiter hat sich das Roheisensyndikat entschließen müssen, seine Preise offiziell für Puddel- und Stabeisen von 90 auf 60 und von 92 auf 62 Mark für das nächste Jahr herabzubringen. „Die (bisherige) Mindererzeugung erscheint durchaus ungenügend, um eine einschneidende Besserung in der Marktlage herbeizuführen.“

Trotzdem zeigen die vor einigen Tagen veröffentlichten statistischen Ermittlungen des „*Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller*“ bereits ein ganz anderes Bild als im Vorjahre. Im Monat November 1901 belief sich darnach die Roheisenproduktion des deutschen Reichs (einschließlich Luxemburgs) auf 627 356 Tonnen; darunter Puddelroheisen und Spiegeleisen 100 686 Tonnen, Bessemerroheisen 32 737 Tonnen, Thomasroheisen 368 872 Tonnen, Gießereiroheisen 125 061 Tonnen. Die Produktion im Oktober 1901 betrug 645 127 Tonnen, im November 1900 710 018 Tonnen. Vom 1. Januar bis 30. November 1901 wurden produziert 7 144 342 Tonnen gegen 7 702 052 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Produktion hat somit gegenüber dem Vormonat einen weiteren Rückgang

um 17 771 Tonnen oder um 2½ pSt. erfahren. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres beträgt der Rückgang 82 662 Tonnen oder **11,65 pSt.** und für die ersten elf Monate dieses Jahres 557 710 Tonnen oder **7½ pSt.** Das ist an sich schon recht beträchtlich, indeß hat es bei Weitem nicht ausgereicht, den Abgrund zwischen Erzeugung und Absatz zu schließen.

Der selbe Widerspruch hat im Anfang Dezember auch zu einem vollständigen **Zusammenbruch des Kupfermarktes** geführt.

Es ist bekannt, wie das relativ seltene, örtlich konzentrierte Vorkommen des Kupfers immer wieder wuchernde Ringbildungen erleichtert hat. Die Kupfernoth von 1887/88 mit den daran sich knüpfenden erregten Auseinandersetzungen (vor Allem in den französischen Kammern) wird manchem Leser noch im Gedächtniß sein. Diesmal erleichterte die rapid steigende industrielle Nachfrage — man denke nur an den Bedarf der blühenden Elektrizitätsindustrie — die Preistreiberei noch ganz ausnahmsweise. An der Spitze stand eine amerikanische Clique, die einen starken Rückhalt an den unvermeidlichen Rockefeller hatte. Die Vorräthe in Europa wurden ständig so niedrig gehalten, daß die Verbraucher nur von der Hand in den Mund lebten; zeitweilig lenkte man sogar beträchtliche Mengen des Metalls von Europa nach Amerika und in die Schatzkammern des Ringes zurück. So wurden nach der „*Voss. Ztg.*“ im Jahre 1899 9888 Tonnen, im Jahre 1900 4699 Tonnen, 1901 bisher 6971 Tonnen Standardkupfer aus den Lagerhäusern von Liverpool-Swansea nach Amerika verladen.

Vorräthe lassen sich natürlich sehr leicht zurückhalten und sogar noch weiter vermehren, so lange die Preissteigerung anzuhalten scheint; jeder eingelagerten Tonne wächst mit jeder Woche nur noch ein Stück Werth zu. Umgekehrt jedoch bei rückläufiger Konjunktur: mit jeder Woche wächst der Verlust an jeder Mengeneinheit. Der Krach in der Elektrizitätsindustrie, der jähe Absturz in der Nachfrage nach Kupfer (vor Allem auch seitens Deutschlands) hätte nur durch eine Maßnahme pariert werden können: durch eine allgemeine internationale Produktionsverminderung, für welche die Amalgamated Copper Compagny jedoch nicht die genügenden Bundesgenossen fand. Selbst in Amerika gab es Minengruppen, denen die Verlegenheiten des Ringes nur willkommen waren, und die auch durch Drohungen mit Schlenkerverkäufen nicht mürbe zu kriegen waren. Die europäischen Minengesellschaften wünschten vollends kein Abkommen, bei dem lediglich der Ring seine großen Vorräthe zu annehmbaren Preisen hätte abstoßen können. Die Rio Tinto-Mine (Spanien), die anfangs als Bundesgenosse des Ringes hingestellt wurde, hat in sehr bestimmter Weise das Bestehen irgend welchen Abkommens abgelehnt; aus Spanien und Portugal sind in der That im Oktober die bisher größten Monatsmengen an den Markt gelangt. So sank der Londoner Kupferpreis rasch, am 4. Dezember hatte er bereits den niedrigsten Stand seit 1898 (54 £ 17 sh 6 d) erreicht. Am 19. Dezember notierte das Kupfer in London 49¼ £.

Ganz undenkbar wäre es nicht, daß der Ring durch vorübergehendes Preisstuckern die „*Musenleiter*“ zur Unterwerfung und zum Anschluß zwingen wolle. Indes scheint die ganze Marktlage dieser Vermuthung zu widersprechen. Bei den jetzigen Absatzverhältnissen wird die Jahresüberproduktion auf 45 000 Tonnen geschätzt. Grund genug, um unter Hinzutritt außerordentlicher Vorräthe aus der Vergangenheit den Markt vollständig zu zerrütten.

Dagegen bestätigt die soeben vom Germanischen Lloyd gelieferte Uebersicht über die **Beschäftigung der Schiffbauwerften** durchaus das in der letzten Rund-

früher an der Börse ihr Glück versuchten, sollen sich stärker dem Erwerb von Grundstücken und Neubauten zugewendet haben.

So weit wäre also eine gewisse Besserung festzustellen und einzelne Erfahrungen der beteiligten Arbeiterschichten sprechen auch dafür. Auf der anderen Seite stehen jedoch zwei niederdrückende Faktoren: die starke Einschränkung des Wohnungsaufwandes, vor Allem seitens der wirtschaftlich bedrängten Arbeitermassen und weiter die vollständige Stokung in den Fabrikbauten, die in den Jahren des Aufschwunges gewichtig in die Waagschale fielen. Selbst wo der Fabrikunternehmer noch baulustig geblieben ist, ziehen sich die Banken und sonstige Geldgeber schein von der Verleihung zurück; „ungemein schwierig gestaltete sich die Unterbringung von reinen Industrieb hypotheken.“

Die „Arbeitsmarkt-Storr.“ schreibt über die Lage des Arbeitsmarktes im Monat November:

„Die fortgesetzte Knappheit an Beschäftigung hat im November in den öffentlichen Arbeitsnachweisen Deutschlands die Zahl der Arbeitsuchenden noch weit über die hohe Ziffer des Oktober hinaus, wo auf eine offene Stelle doch auch schon zwei Bewerber kamen, vermehrt. Auf 100 offene Stellen kamen im November 223,9 Arbeitsuchende. Im November vorigen Jahres war die Vergleichsziffer 169,3. Gegenüber dem Vorjahre ist an den Arbeitsnachweisen, soweit sie an die Berichterstattung des „Arbeitsmarkt“ angeschlossen sind, die Zahl der offenen Stellen um 2277 gefallen, die der Arbeitsuchenden dagegen um 12 447 gestiegen. Wenngleich sich in diesen Zahlen auch nicht etwa das wirkliche Verhältnis am „offenen Markt“ ausdrückt, sondern nur die gesteigerte Intensität des Suchens nach Arbeit, so ist doch auch diese ein Zeichen für die Lage des städtischen und insbesondere des großstädtischen Arbeitsmarktes. Die Zahl der Beschäftigten nach den Mitgliederlisten der Krankenkassen ging im Laufe des Monats um ein volles Prozent zurück, während sie in dem entsprechenden Monat des Vorjahres sich auf unveränderter Höhe erhalten hatte. Besonders stark war die Abnahme der Beschäftigten in Stuttgart (÷ 2,5 v. H.), München (÷ 3,6 v. H.), Mannheim (÷ 4,6 v. H.)“

Auch die Berichterstattung des englischen Arbeitsamtes — wohl die zuverlässigste Berichterstattung überhaupt — verzeichnet für den Monat November ein Abwärtsgehen im Maschinen- und Schiffsbau und in den Bauhandwerken. In den berichtenden 142 Trade Unions mit 545 832 Mitgliedern stieg die Zahl der Unbeschäftigten zwischen Ende Oktober und November von 3,7 auf 3,8 pZt. (gegen 3,2 pZt. im November des Vorjahres, für den 138 Unions mit 539 175 Mitgliedern Mitteilungen ein sandten).

Berlin, 28. Dezbr. 1901.

Max Schippel.

## Sozialex.

### Die Arbeitslosigkeit in Skandinavien.

Im Laufe des letzten Halbjahres greift auch in Skandinavien die Krise mit der ihr folgenden Arbeitslosigkeit immer mehr um sich. In Dänemark brachte am 7. Dezember im „Folkething“ die sozialdemokratische Partei drei Gesetzesentwürfe ein, welche alle bezwecken, der Noth der Arbeitslosen abzuhelfen. Der erste Entwurf verlangt, daß der Minister des Innern beauftragt wird, aus der Staatskasse jährlich Kr. 500 000 an gewerkschaftliche und andere Arbeitervereine, welche ihre Mitglieder bei nicht verschuldeter Arbeitslosigkeit unterstützen, gezahlt werden. Der Staatsbeitrag soll unter den Vereinen im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl und den von den Mitgliedern selbst zu diesem Zwecke gemachten Auf-

wendungen vertheilt werden. Der Beitrag der Staatskasse kann das Doppelte der von den Mitgliedern geleisteten Beiträge betragen, jedoch nicht mehr als Kr. 10 pro Mitglied und Jahr. Die Vereine sollen jährlich bis zum 1. September einen Bericht über ihre Unterstützungsthätigkeit an den Minister einliefern. Das Gesetz soll am 1. April 1902 in Kraft treten und in der Reichstagsession 1904—5 einer Revision unterzogen werden. Der zweite Entwurf bezweckt eine sofortige Abhilfe des gegenwärtigen, infolge der Arbeitslosigkeit eingetretenen Nothstandes der Arbeiter. Er verlangt, daß aus der Staatskasse eine Summe von zwei Millionen Kronen bereitgehalten wird, zur Verleihung an die Kommunen zwecks Vornahme kommunaler Arbeiten. Der Zinsfuß beträgt 3 pZt. und die Rückzahlung hat vor Ausgang des Jahres 1906 zu erfolgen. Außerdem soll auf Antrag der Armenverwaltungen und Kommunalvorstände während des gegenwärtigen Finanzjahres aus der Staatskasse eine Unterstützung bis 25 Dore pro Einwohner der Kommune geleistet werden. Dem Finanzminister wird das Recht gegeben, auch nach Februar 1902 auf erneuten Antrag solcher Kommunen, worin die Arbeitslosigkeit besonders stark hervortritt, nach eigenem Ermessen weitere Unterstützung zu gewähren, darf jedoch nicht die Summe von Kr. 600 000 überschreiten.

Der dritte Entwurf fordert die gesetzliche Einführung des Achtstundentages, um hierdurch eine der Ursachen der Arbeitslosigkeit, die übermäßige Ausdehnung des Arbeitstages zu beseitigen.

Eine ganz eigenthümliche Art der Christenliebe zeigte das „Christliche Arbeiterheim“ in Kopenhagen den Arbeitslosen gegenüber. Wie bekannt sein dürfte, ist das Holz das weitaus am meisten gebrauchte Heizungs mittel im skandinavischen Haushalt, so daß die Brennholzjägerien gewissermaßen eine Industrie ausmachen. Die „christlichen“ Arbeiterheime haben sich nun diese Industrie zu eigen gemacht, und stellen Arbeitslose ein, die für Kost und Logis die mit der Brennholzjägerie verbundenen Arbeiten verrichten. So würde man schließlich die Sache passieren lassen können, aber am 2. Dezember wurden 23 ältere Leute, die das 45. Lebensjahr überschritten hatten, aus dem einen „Arbeiterheim“ Kopenhagens entlassen, weil der Andrang jüngerer Arbeitskräfte in der letzten Zeit besonders stark gewesen ist. Die Leute arbeiten natürlich lieber für Kost und Logis als daß sie auf der Landstraße verhungern. Aber daß ein „christliches“ „Arbeiterheim“ das Elend der Arbeitslosen in solcher Weise ausbeutet, daß es die alten Leute aus der Thür jagt, weil junge Arbeitskräfte, die mehr leisten können, für dasselbe Entgelt arbeiten, ist charakteristisch für dieses Patentchristenthum.

In Schweden veranstaltet das Sekretariat der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften gegenwärtig eine Erhebung über den Stand der Arbeitslosigkeit. In dem an über 1000 Gewerkschaften gesandten Zirkular wird hervorgehoben, daß, während in anderen Ländern, als Deutschland, Dänemark, England u. A., umfassende Erhebungen schon bei früheren Krisen gemacht sind, es in Schweden bis dato an irgend welchem Material dieser Art gänzlich fehle. Weil es aber nun von der größten Bedeutung für die Organisationen selbst ist, über die Verhältnisse im eigenen Berufe genau orientirt zu sein, werden sie aufgefordert, eine möglichst genaue Kontrolle über die richtige und wahrheitsgetreue Ausfüllung der Fragebogen auszuüben. Die Erhebung findet statt während der Monate: Dezember 1901, Januar, Februar, März, April und Mai 1902, und zwar mit jedem Monat einzeln. Sollte das Material umfassend genug werden, wird im Zirkular die Hoffnung ausgesprochen, daß damit ein nicht unwirksamer Druck ausgeübt werden könnte zum Eingreifen des Staates und der Kommunen zur Milderung der verberblichen Wirkungen der Arbeitslosigkeit. **Erif Bruntc.**



## Aus der Arbeiterbewegung.

### Nachklänge vom verunglückten Schiffsahrts-Boykott.

Zu unserer Notiz über die Aufhebung des holländischen Boykottcomités in Nr. 50 des „Corr.-Bl.“, Jahrg. 1901, sendet uns Genosse Vliegen-Amsterdam, indem er sich als der vl.-Korrespondent des „Damb. Echo“ zu erkennen giebt, eine längere Entgegnung, in welcher er nachzuweisen sich bemüht, daß die Stellung des niederländischen „National-Arbeitersekretariats“ zur Boykottfrage im „Corr.-Bl.“ gänzlich falsch dargestellt worden sei und daß die Anschuldigung, das Sekretariat stände unter anarchistischem Einflusse, nicht unwahr sei. „Das Sekretariat“, schreibt Genosse Vliegen, „hat sich nie ablehnend der Boykottbewegung gegenüber verhalten, sondern sich sofort dafür ausgesprochen. Aber in seiner ersten Versammlung wurde erklärt, die Hafenarbeiter gingen nicht weit genug. Nicht nur gegen den Burenkrieg, sondern gegen alle Kriege müsse losgegangen werden. Das „Corr.-Bl.“ sagt nun, das Sekretariat hätte die Bewegung unschädlich machen wollen. Wenn dies der Fall ist, dann hätte man freilich ein gutes Mittel gewählt; aber ich bezweifle, daß die Herren vom Sekretariat an dieser Unterstellung viel Freude haben werden. Ganz sonderbar klingt es uns Holländern in die Ohren, wenn wir die Leute vom Sekretariat dahingestellt sehen als die Einsichtsvollen, welche vor der Verantwortlichkeit unvorsichtiger Thaten zurückschrecken, während wir die Hitzköpfe seien. Man muß wissen, daß das Sekretariat nicht nur nie ein Wort der Warnung in dieser Frage gesprochen oder geschrieben hat. Als das Hafenarbeitercomité erklärte, es müsse den Plan aufgeben, da kam das Sekretariat mit einem Protest dagegen und es hielt eine Delegiertenversammlung ab, worin erklärt wurde, das Sekretariat übernehme die Sache und würde den Boykott durchsetzen. Während das Boykottcomité am 8. Dezember den Plan aufgab, hielt das Sekretariat am 15. Dezember ein großes Meeting für den Boykott ab.“

Der letztere Umstand war uns unbekannt geblieben, und wir stehen nicht an, zu erklären, daß wir bei dessen Kenntniß die Haltung des Sekretariats etwas kritischer beurtheilt hätten. Wir zogen aus der Taktik des Sekretariats den Schluß, daß es dem Boykott entgegen arbeite, und anders war diese Taktik überhaupt garnicht zu erklären. Darin waren wir auch mit anderen Beurtheilern einig. Fällt also die Bekämpfung des Boykotts als Triebfeder dieser Taktik des Sekretariats hinweg, so wäre die letztere nur ein Produkt der Unklarheit der Boykottfreunde in deren eigenen Reihen, und das ist natürlich eine weit schlimmere Verurtheilung der Boykottbewegung.

Dann schreibt Vliegen über die Anarchisterei im holländischen „Nationaal-Arbeids-Sekretariaat“: „Ich habe nur gesagt, das Sekretariat stände unter anarchistischem Einflusse, und ich habe es gethan, um die Uneinigkeit unter den niederländischen Arbeitern bloßzulegen. Daß die erste Anschuldigung nicht unwahr ist, weiß Jeder, der die holländischen Verhältnisse kennt. Als 1896 die niederländische sozialistische Bewegung sich in zwei Theile spaltete, in einen anarchistischen und einen sozialdemokratischen, da blieb die große Mehrheit der damaligen Gewerkschaften thatsächlich an der Seite der von Domela Nieuwenhuis geführten anarchistischen Flügel.“

Sobald eine der niederländischen Gewerkschaften nicht mehr mit diesen Anti-Politikern einverstanden war, lief es bald auf Austritten aus dem Sekretariat aus. Neu gegründete Gewerkschaften, welche durch

Sozialdemokraten geführt wurden, schlossen sich nie dem Sekretariat an.

Augenblicklich sind von den größeren Gewerkschaften nur noch der Typographenbund und die Hafnarbeiter beim Sekretariat angeschlossen. Die größten Gewerkschaften, die Diamantarbeiter, die Eisenbahner, die Zimmerleute, die Zigarrenmacher, gehören dem Sekretariat nicht an. Diese Spaltung ist natürlich auch beeinflusst durch die Politik, kommt aber in der Hauptsache davon, daß gerade das Sekretariat Träger ist aller möglichen veralteten Ideen auf gewerkschaftlichem Gebiete, z. B. ist man in diesen Kreisen Gegner von Streikfassen, baut man Organisationen auf die „Solidarität“ und unterstützt man eventuelle Ausstände nur aus Sammlungen. Darum hat z. B. der Diamantarbeiterbund, der die weitaus tüchtigste Gewerkschaft Hollands ist, mit einem jährlichen Budget von fl. 180 000, mit dem Sekretariat nie etwas zu thun haben wollen.“

Man vergleiche hiermit die am Schlusse dieses wiedergegebenen Ausführungen eines niederländischen Gewerkschaftsgenossen, des Redakteurs des Organs der niederländischen Metallarbeiter, aus denen zu erkennen ist, daß der Vorwurf anarchistischer Einflüsse durchaus unzutreffend und ungerechtfertigt ist. Denn nicht gegen gesetzliches Vorgehen und Parlamentarismus, sondern gegen eine einseitig parteipolitische Stellungnahme wehren sich die dem Sekretariat angeschlossenen Gewerkschaften, und sie mögen wohl ihre Ursache dafür haben. Wir sehen in einer neutralen Haltung der Gewerkschaften keinen Grund, sich dieserhalb mit derjenigen Partei, die die natürliche politische Interessenvertretung der Arbeiterklasse bildet, zu befenden, gehören auch nicht zu den Gewerkschaftspolitikern, welche auf jede politische Initiative und Mitwirkung von Parteien glauben verzichten zu können, sondern halten dafür, daß den Gewerkschaften die Aufgabe wirtschaftlicher Interessenvertretung und die Begründung ihrer wirtschafts- und sozialpolitischen Interessen, der Arbeiterpartei die Vertretung der letzteren und der gesammten politischen Arbeiterinteressen zufällt. Die holländischen Arbeiter sollten sich in Frieden über die Arbeitstheilung dieser Aufgaben verständigen, anstatt sich als „Sozialdemokraten“ und „Anarchisten“ zu bekämpfen.

Endlich polemisiert Genosse Vliegen gegen den vom „Corr.-Bl.“ gezogenen Vergleich des Boykottplanes mit den anarchistischen Generalstreikkonfusionen in Frankreich.

„Es giebt in Holland einen Theil der Gewerkschaften, welcher Anhänger des Generalstreiks ist, das heißt der „Idee“. Es existiert selbst ein „Generalstreikcomité“. Und diese Anhänger des Generalstreiks sind der im „Nationaal-Arbeids-Sekretariaat“ organisierte Theil der Gewerkschaften.“

Am 1. Mai manifestierte das Sekretariat für verkürzte Arbeitszeit und für den Generalstreik, während der andere Theil der Gewerkschaften es that für den gesetzlichen Achtstundentag. Von diesem gesetzlichen Achtstundentag hat das „Nationaal-Arbeids-Sekretariaat“ nie etwas wissen wollen.“

Unsere Kritik der Boykottidee verliert dadurch nichts an Gewicht, daß das nunmehr als weltboykottfreundlich erkannte Sekretariat auch für den Generalstreik schwärmt. Der Nationalboykott und der Generalstreik entspringen denselben Illusionen, die die ökonomische Macht der Arbeiterklasse über- und die der bürgerlichen Gesellschaft unterschätzen. Der politisch und gewerkschaftlich praktisch geschulte Arbeiter rechnet mit den vorhandenen Thatsachen und richtet seine Aktion auf das Erreichbare. Der Illusionär opfert Organisation und Existenz um seiner Idee willen und vernichtet in fruchtlosem Kampfe das

Mittel jeder Vorwärtsbewegung. Der Generalstreik unter heutigen Verhältnissen käme dem Selbstmord der Gewerkschaften gleich, und der Schiffahrtsboykott wäre für die Organisationen der Hafendarbeiter auf dasselbe Ergebnis hinausgekommen.

Der Schiffahrtsboykott und die holländischen Gewerkschaften. In Nr. 50 des „Correspondenzblatt“ habe ich einen kurzen Bericht gelesen über die Aufhebung des holländischen Boykottcomités und daraus ersehen, daß man wieder für das so und so vielfache Mal eine ganz und gar falsche Vorstellung von unseren Gewerkschaften giebt.

Die holländischen Gewerkschaften sind weder anarchistisch noch sozialdemokratisch, sondern allgemein; dies will sagen, daß sie, auf dem Standpunkte des Klassenkampfes stehend, sich hauptsächlich mit ökonomischen Fragen beschäftigen — wie die deutschen Gewerkschaften — und wenn sie ökonomische Forderungen zu stellen haben, diese auch, wenn es nötig ist, an Regierungen und gesetzgebende Autoritäten stellen, aber sich in keinem Falle mit Religions- oder Parteifragen bemühen, sich also auch nicht als Zugthiere vor dem Triumphwagen der sozialdemokratischen Arbeiterpartei spannen lassen. Nun ist es hier modern geworden durch den elenden Parteihader, Jeden, der nicht mit der einen oder anderen Richtung durch Dick und Dünn geht, mit Schimpfworten zu traktieren. Weil man nicht Alles negiert, was von Regierungen für oder wider die Arbeiter gethan wird, so macht man sich die „freien Sozialisten“ zum Feinde, handelt man umgekehrt anders, so wird man Anarchist genannt. Im Großen und Ganzen handeln wir aber so, wie die Zustände es gebieten. Das „Nationaal-Arbeidssecretariaat“ ist nun, wie bekannt, in Holland dasselbe, was die Generalkommission für die deutschen Gewerkschaften ist, nämlich das Band, das die Gewerkschaften untereinander verbindet, und daß dieses Nationaal-Arbeidssecretariaat auch, wenn es sein muß, für gute und gegen schlechte Gesetze agitiert, bewies es bei der Agitation für die Einführung des Unfallgesetzes, die auch jetzt noch in voller Bewegung ist.

Das Nationaal-Arbeidssecretariaat hatte natürlich in ein Wespennest gestochen, als es darauf aufmerksam machte, daß die Konsequenz gebietet, nun nicht mit egoistischen Rhetoren Arm in Arm die englische Regierung zu zwingen, mit den Boeren (Bauern) in Südafrika Frieden zu schließen, sondern daß die Arbeiter aller Länder sich vereinigen, um, wenn es möglich ist, jedem Länderraub, jedem Kriege ein Ende zu machen, indem der Krieg, der seit 1869 von der holländischen Regierung gegen die Chinesen auf Sumatra geführt wird, ebenso unnatürlich ist, wie der südafrikanische Krieg. Daß obendrein das Comité in verschiedenen Sachen eigenmächtig gehandelt hat, bewies sich durch die Proteste von verschiedenen Hafendarbeitervereinen und daß der größte Theil der Hafendarbeiter in Rotterdam gegen den Boykott war. Ich will nicht zu viel Raum beanspruchen und darum nichts weiter über diese unerquickliche Sache schreiben und finde es besser, nun die Rapporte der Generalversammlungen vom Nationaal-Arbeidssecretariaat von 1896 bis 1901 an die Generalkommission zu senden, dann kann sie selbst untersuchen, was Wahrheit und was Lüge ist, ebenso was die Ursache der Entfremdung der Zimmerleute und Zigarrenmacher gewesen ist. Als Deutscher, der eine 26 jährige Erfahrung in der Fachorganisation in verschiedenen Ländern Europa's (worunter 16 Jahre in Holland) hat, kann ich nur konstatieren, daß es immer Rivalität zwischen den Prinzipienägern der verschiedenen Parteien gewesen ist, die Zwiespalt gesät hat zwischen die Gewerkschaften.

Dortrecht, 19. Dezember 1901. A. Janßen,  
Redakteur vom „De Metaalbewerker“.

Die kritische Erörterung dieser Boykott-Utopie hat uns leider auch in eine Polemik mit dem Verbandsorgan der deutschen Hafendarbeiter verwickelt (s. „Corr.-Bl.“ vor. Jahrg. Nr. 49), das die Bemühungen der Generalkommission, den Ausbruch eines solchen in gegenwärtiger Zeit geradezu wahnwitzigen Boykotts zu verhüten, mit lächerlichen Glossen kritisierte und den Schluß zog: man müsse künftig bei ähnlichen Problemen eben distreter vorgehen. Unsere Zurückweisung und Beleuchtung dieser gemeinschädlichen Taktik beantwortet das Organ mit umfangreichen und sehr erregten Auseinandersetzungen über die Berechtigung unserer Kritik und über die Aufgaben der Generalkommission. Es reklamiert den Schiffahrtsboykott als interne Angelegenheit der internationalen Hafendarbeiterverbände und verbittet sich gereizten Tones jede Einmischung der Generalkommission, der Letzteren dabei vorwerfend, daß sie gegenüber unqualifizierbaren Schimpfereien des „Buchdrucker-Correspondent“ auf die sozialdemokratische Partei nicht den Muth gehabt hätte, sich einzumischen.

Was das Letztere betrifft, so sind uns zwar objektive Beschimpfungen der sozialdemokratischen Partei seitens des „Buchdrucker-Correspondent“ nicht zu Gesicht gekommen, obwohl wir zu dessen aufmerksamsten Lesern gehören. Soweit es sich aber um grundlose polemische Angriffe und sonstige mit dem Geist der Gewerkschaftsbewegung unvereinbare Handlungen und Äußerungen aus Buchdruckerkreisen handelt, so haben wir mit unserer Kritik niemals zurückgehalten und längere Polemiken dieserhalb mit dem „Correspondent“ geführt. Eine Durchsicht der im Inhaltsverzeichnis unter „Arbeiterbewegung, Buchdrucker“ verzeichneten Artikel wird die Redaktion des „Hafendarbeiter“ darüber aufklären.

Im Uebrigen bestreiten wir, daß der Schiffahrtsboykott eine interne Angelegenheit der Hafendarbeiter war und bleiben konnte. Seine praktische Durchführung hätte nicht allein die in Deutschland in vier Verbände getheilten gesammten Transportgewerbe in Mitleidenschaft und gemeinliche Aktion gezogen, sondern die Unterstützung der unvermeidlich dem Boykott nachfolgenden Massenaussperrung hätte die Mittel der gesammten Arbeiterschaft erfordert. Und hätte infolge des provozierenden Vorgehens des holländischen Boykottcomités die Gefahr nicht vorgelegen, daß der Boykott auch wider den Willen einzelner Transportarbeitergruppen zur Thatsache werden und den Arbeitern unübersehbare und völlig nutzlose Opfer aufbürden könnte, so hätte die Generalkommission ihre Zeit viel zu kostbar gehalten, um sich mit dieser Utopie zu befassen. Die Generalkommission steht mit ihrer Auffassung auch keineswegs allein, dieselbe wird von der gesammten Gewerkschaftspresse getheilt, soweit sie sich zu dieser Angelegenheit geäußert hat, und es dürfte dem „Hafendarbeiter“ äußerst schwer werden, auch nur eine einzige Presstimme zu seinen Gunsten zu registrieren. Ueber die Berechtigung der Generalkommission zu ihrem Vorgehen zu streiten, ist hier natürlich zwecklos; sie wird darüber an anderer Stelle Rede und Antwort stehen. Was sie gethan, das geschah im Gesamtinteresse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und deren Interesse dort zu wahren, wo es mit dem Vorgehen einzelner Berufsgruppen in Konflikt geräth — diese Aufgabe hat ihr noch kein Gewerkschaftskongress bestritten.

Die Hamburger Affordmurer-Angelegenheit hat nunmehr und zwar dadurch ihren Abschluß gefunden, daß alle jene Maurer, welche es abgelehnt haben, sich dem Zentralverband der Maurer wieder anzuschließen und sich den Beschlüssen desselben zu fügen, von den sozialdemokratischen Vereinen von Hamburg und Wandsbek ausgeschlossen worden sind. Von dem Ausschluß wurden im dritten hamburgischen Wahlkreise betroffen 100, davon waren 60 über drei Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande und waren somit ohnehin als ausgeschlossen



zu betrachten; 9 hatten vorher freiwillig ihren Austritt erklärt. Im zweiten hamburgischen Wahlkreise wurden von dem Ausschluß 4 betroffen, im ersten Wahlkreise 18 und im Wandsbeker Verein 15; hiervon hatten 8 vorher ihren Austritt erklärt.

Wie verlautet, wollen die Affordmaurer gegen ihren Parteiausschluß beim Parteivorstand Berufung einlegen. Sie werden indeß damit kein Glück mehr haben, denn nach allem Vorgegangenen wird auch der Parteivorstand sich inzwischen überzeugt haben, daß diese Leute besser außerhalb der Partei bleiben.

**Tarifgemeinschaftsbekämpfungen in Deutschland und in der Schweiz.** Die nordwestdeutschen Lithographie- und Steindruckereibesitzer haben im Prinzip einer Tarifgemeinschaft mit den Gehälfen zugestimmt. Die Züricher Buchdrucker und Buchdruckereibesitzer haben eine Tarifvereinbarung zu Stande gebracht, deren Haupterrungenschaften der Neunstundentag, die gleichmäßige Festsetzung der Tausendpreise (gegen früher etwa 25) und ein Lohnminimum wöchentlich Frs. 35 (für Ausgelernte Frs. 33) bilden. Der Tarif hat eine 4½ jährige Gültigkeitsdauer (bis 30. Juni 1906).

**Kampf der Graveure gegen die Hausarbeit.** Der Verband der Graveure und Eiseleure wandte sich an die Reichsdruckerei mit dem Gesuch, dem Anflug zu steuern, daß Graveure nach Schluß der Arbeitszeit für Privatgeschäfte arbeiten und dadurch ihre Kollegen schädigen. Die Direktion lehnte es ab, ihren Arbeitern in Bezug auf die Ausnutzung der freien Zeit über die Arbeitsordnung hinausgehende Verpflichtungen aufzuerlegen. Dieselbe Erfahrung, die auch mit anderen Staatsbetrieben gemacht wurde.

### Aus Unternehmerkreisen.

**Staatsbetriebe und schwarze Listen.** Das Werftarbeiterorgan veröffentlicht eine schwarze Liste von der kaiserlichen Werk in Kiel. Sie enthält die Namen von 61 Arbeitern, die „zur Entlassung in Vorschlag gebracht werden“. In der Rubrik Bemerkungen kehren am häufigsten die Worte „faul und frech“ wieder, öfter heißt es auch „Aufwiegler“, „Dummelant, Trinker und Anderes mehr“. Nur ein Einziger ist diesen empörenden Kennzeichnungen entgangen.

Im Reichstage wird dem verantwortlichen Kriegsminister Gelegenheit gegeben werden, sich über diese Art von Arbeiter- und Arbeitslosenfürsorge näher zu erklären.

**Die Gründung eines schweizer Scharfmacherverbandes,** der sich Schweizer Arbeitgeberbund nennen will, wurde am 19. Mai v. J. in Luzern von einer Anzahl schweizerischer Meisterverbände beschlossen und ein Aktionscomité zur Ausarbeitung eines Programms bestellt. Dieses hat nun folgende Punkte aufgestellt: Einheitliche Stellungnahme gegenüber den Behörden, Feststellung grundlegender Normen und gemeinsamer Schutz der Meisterschaft bei Streiks, Sperren, Boykott, gemeinsame Stellungnahme bei Ausbehnung des Fabrik- und Haftpflichtgesetzes und anderer Arbeiterschutzgesetze, Schaffung eines eigenen, ständigen Sekretariats und gemeinsamer Stellungnahme in allen sozialpolitischen Fragen. Die definitive Konstituierung des Bundes erfolgt, sobald sich vier Berufsverbände in zustimmendem Sinne ausgesprochen haben.

### Gewerbegerichtliches.

Das Proportionalwahlssystem soll bei dem neuerrichteten Gewerbegericht in Bogenhof eingeführt werden. Annahme fand das System der Verhältniswahlen mit Vorschlagslisten, wie es vom Stadtrat Fleck-Frankfurt

empfohlen wird. — In Frankfurt a. M. selbst ist dieses System in einer Sitzung der Stadtverordneten abgelehnt worden, obwohl Stadtrat Dr. Fleck sich tüchtig dafür in's Zeug legte und unsere Gewerkschaften, gegen die sich nach Ansicht der christlichen Gewerkschaften dieses System angeblich richten soll, sich durchaus zustimmend geäußert hatten. — Die Verwerfung geschah aus Angst, es könnten sozialdemokratische Arbeitgeberbeisitzer gewählt werden.

Die „Westf. Arb.-Ztg.“ bemerkt auf unsere Ausführungen über die christlichen Proportionalwahlansätze:

„Wir stehen nicht an, zu betonen, daß wir in erster Linie von unseren katholischen Arbeitervereinen erwarten, daß sie auch in den Gegenden die Proportionalwahl verlangen, wo sie die Mehrheit haben. Bocholt, ein bedeutender Industrieort, wo die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften fast garnicht in Betracht kommen, ist mit gutem Beispiel vorgegangen und hat bewiesen, wie ehrlich es mit „der katholischen Begeisterung für den Proporz gemeint ist“. Es scheint uns jedoch, daß den Herren der freien Gewerkschaften der Proporz sehr unbequem ist. Wir wollen einmal abwarten, ob Berlin, in welchem die nicht-sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen die Einführung der Verhältniswahl beantragt haben, dem Beispiel Bocholts folgen wird.“

In Berlin wird die Einführung des Proportionalwahlverfahrens nicht am Widerstand unserer Gewerkschaften, sondern lediglich an dem der Unternehmer und an dem Verhalten ihrer freisinnigen Stadtvertretung scheitern. Daß der Proporz uns nicht unbequem ist, sondern uns lediglich Vorteile bringen kann, haben wir bereits früher dargelegt.

### Berggewerbegerichtswahlen in Oberbayern.

Wie wir schon vor Wochen berichteten, ist für den Berginspektionsbezirk München ab 1. Januar 1902 ein Berggewerbegericht errichtet worden. Die Wahlen der Beisitzer haben im Dezember stattgefunden. Gewählt wurden in vier Abteilungen: Peissenberg-Hessen, Bensberg, Hausham-Wiesbad und Marienstein. In allen Bezirken siegten die Kandidaten des Deutschen Bergarbeiterverbandes (alter Verband). Auf seine Kandidaten (6) entfielen insgesamt 807 Stimmen, auf die Liste des „christlichen Gewerbevereins“ 102. Dieses Resultat ist um so bemerkenswerther, da Oberbayern durchaus katholisch ist, der Klerus dort auch mit Macht gegen den „rothen Verband“ agitiert und schon zu lesen war, der alte Verband sei in Oberbayern am „Aussterben“. Das obige Wahlergebnis zeigt, welche Organisation unter den bayerischen Knappen ausstrahlt.

### Justiz.

**Das Koalitionsrecht der Ausländer** ist dem Bürgermeister in Apenrade ein Dorn im Auge, weil dänische Staatsangehörige von demselben Gebrauch machen. Noch vor Kurzem war der Herr anderer Ansicht, denn er erklärte dem dortigen Bevollmächtigten der Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes bei seinem Verlangen, Frauen nicht in Versammlungen zu dulden: er könne die Zahlstelle jederzeit für politisch erklären, und wenn diese dem entgegen wollte, dann sollte man die gefährlichen Weiber zu Hause lassen; kämen sie in die Versammlung, so würden sie aufgefördert, den Saal zu verlassen und die Zahlstelle würde für politisch erklärt. Das wäre dann ja für die der dänischen Nation Angehörigen in dem Verband sehr unangenehm.

Jetzt dekretiert der Herr Bürgermeister einfach in einem Schreiben an alle dortigen Gewerkschaftsfilialen: „Nach dem Vereinsgesetz vom 11. März 1850 sind alle Bräuen berechtigt, sich zu versammeln und sich zu Vereinen zusammen zu schließen. Ein gleiches Recht steht den Ausländern nicht zu.“

68,35 pZt. der Mitglieder aller Gewerkschaften; sie sind in absoluter wie relativer Hinsicht in stetem Vordrängen begriffen. Allerdings haben auch die Gewerkschaften eine absolute Mitgliederzunahme um nahezu 5000 zu verzeichnen, auf welche gelegentlich des letztjährigen Verbandstages derselben mit bescheidener Genugthuung hingewiesen wurde. Aber diese Zunahme ist nur ein winzig kleiner Theil des enormen Wachstums der freien und der christlichen Gewerkschaften und gerade dieser Winzigkeit entspricht die Bedeutung, die die Arbeiterschaft dieser Organisationsgruppe beimißt. Für den vorwärts strebenden, für die Verbesserung seiner Lage wirkenden Theil der Arbeiterklasse existieren sie nicht; für die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind sie fast völlig einflußlos und nur den organisatorischen Wirkungen ihres Klassenwesens verdanken sie die Fortdauer ihres Schein-daseins. Sehr begreiflich ist es daher, daß der Centralrath über diese Mitgliederziffern ohne jede Bemerkung hinweggeht und sich auf die Erörterung der Einnahme- und Ausgabeziffern beschränkt, die wir in vorstehender Tabelle im Auszuge wiedergeben (siehe S. 14).

Außerdem wies die Klasse des Verbandes der Gewerkschaften noch einen Bestand von M 84 323,17 auf, den die Statistik dem Vermögensstand hinzuzählt. Ferner verfügen sämtliche Gewerkschaften, mit Ausnahme des Ortsvereins der Bergolder, über Kranken- bezw. Begräbnißklassen, die zusammen ein Vermögen von M 1 849 200,08 aufwiesen. Für einen Vergleich mit unserer Gewerkschaftsstatistik fallen sowohl diese Kranken- und Begräbnißklassen, als auch das Vermögen des Verbandes der Gewerkschaften außer Betracht. Den ersteren würden unsere beruflichen Hilfsklassen entsprechen, die infolge der gesetzlichen Eingriffe vor und während des Ausnahme-gesetzes von den Gewerkschaften getrennt werden mußten, also in unserer Statistik nicht mit berücksichtigt werden können, ohne damit aus der Welt geschafft zu sein. Ihre Leistungen sind im Gegentheil denen der Gewerkschaften weit überlegen. Ebenso wird aber in unserer Statistik auch das Vermögen der Generalkommission nicht eingerechnet. Stellen wir sonach Einnahmen und Ausgaben beider Organisationsgruppen einander gegenüber, so kommen wir zu folgendem Ergebnis:

Es betragen im Jahre 1900 die

	S.-D. Gewerkschaften: (91.861 Mitgl.)		Gewerkschaften: (680 427 Mitgl.)	
	Absolut M.	pro Mitgl. M.	Absolut M.	pro Mitgl. M.
Ges.-Einnahmen:	629069	6,74	9454075	13,89
Ausgaben für Arbeitslos-, Reise-, Umzugs-, Nothfall-, Streik-Unterstützungen ...	184369	2,—	3890299	5,71
Rechtschutz .....	8766	—,09	68486	—,10
Organe .....	102700	1,11	718338	1,04
Agitation .....	23268	—,25	280889	—,41
Rassenbestand ....	1137822	12,88	7745902	11,38

Ein Blick auf diese Gegenüberstellung lehrt zur Genüge, wie es mit den hervorragenden Leistungen der Girsch-Dunder'schen Gewerkschaften in der Wirklichkeit nader statistischer Zahlenreihen aussieht. Schon die Thatsache, daß die Einnahmen der Gewerkschaften um mehr als die Hälfte hinter denen unserer Gewerkschaften zurückbleiben, bekundet augenfällig, daß auch ihre Leistungen dementsprechend für die Mitglieder

nur sehr minderwerthige sein können und daß darnach die Gewerkschaften lediglich in der Rolle der Organisationen mit niedrigen Beiträgen dahin vegetieren. Die letzteren allein haben ihnen den geringen Mitgliederzuwachs zugeführt.

Ihre Unterstützungsleistungen verschwinden aber fast völlig neben denen der freien Verbände, obwohl die Gewerkschaftsstatistik, um nähere Einblicke zu erschweren, die Streikunterstützung mit den Unterstützungen für Arbeitslosigkeit, Reise, Umzug und besondere Nothfälle durcheinanderwirft. Nahezu 2¼ mal so groß war die Ausgabe für die gleichartigen Unterstützungsweize in unseren Gewerkschaften, wobei wir Kranken- und Invalidenunterstützung (pro Kopf M 1,13) auscheiden. Allein für Streiks verausgabten unsere Gewerkschaften doppelt so viel, als die Gewerkschaften für alle Unterstützungsweize zusammen.

Daß die Gewerkschaften einen etwas höheren Rassenbestand pro Mitglied aufweisen, erklärt sich durch den Umstand, daß sie ihr Hauptaugenmerk auf die Ansammlung von Unterstützungsreserven richten, während die freien Gewerkschaften im Jahre 1900 ganz hervorragend in umfangreiche Lohnkämpfe verwickelt waren und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erkämpften, die auch den Gewerkschaften zum Vortheile gereichten.

Aber von den gesammten Gewerkschaften haben es nur die der Maschinenbauer und Metallarbeiter sowie der Tischler zu nennenswerthen Leistungen gebracht. Wie hoch diese über dem Niveau der übrigen stehen, zeigt das Verhältniß, daß diese beiden Gewerkschaften nur 46 pZt der Gesamtmitgliedszahl, aber 62 pZt. der gesammten Unterstützungsausgaben aufweisen. Aber gerade bei ihnen zeigt sich der Rückstand hinter den entsprechenden Berufsverbänden der freien Gewerkschaften und die Ueberflüssigkeit einer besonderen Unterstützungsorganisation.

Es betragen die Mitgliederzahlen und Ausgaben für Streik- und andere Unterstützungsweize im

S.-D. Gewerkschaften	Mitgl.	Unterst.-Ausg.		freie Gewerkschaften:	Mitgl.	Unterst.-Ausg.	
		Abs.	pro Kopf			Abs.	pro Kopf
G.-B. d. Maschinenbauer u. Metallarbeiter .....	35826	89503	2,49	Metallarbd.-Verband ..	100762	494064	4,90
G.-B. d. Tischler u. Metallarbeiter .....	3798	7128	1,87	Holzarb.-Verband ..	73972	750329	10,14
G.-B. d. Tischler .....	6806	24343	3,57				

Der Deutsche Metallarbeiterverband weist also mehr als doppelt so viel Ausgaben für Unterstützungsweize auf, als seine beiden Gegenüber, während der Holzarbeiterverband nahezu dreimal soviel für Unterstützung seiner Mitglieder aufbrachte. Allerdings sind in diesen Ausgaben des Metallarbeiterverbandes M 3,40, in denen des Holzarbeiterverbandes M 9,31 für Streikunterstützung enthalten, während die entsprechenden Ziffern der Gewerkschaften der Kennniß entzogen werden. Aber in den Ausgaben des Metallarbeiterverbandes sind solche für Arbeitslosenunterstützung erst für sechs Monate enthalten. Wenn in der Gewerkschaftsstatistik mitgetheilt wird, daß die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung im Gewerkschaften der Maschinenbauer im Jahre 1901 zirka M 100 000 betragen, so können wir dagegen darauf hinweisen, daß der Deutsche Metallarbeiterverband bereits im ersten Jahre seiner Arbeitslosenunterstützung das Doppelte dieser Summe verausgabte.



Sie werden deshalb aufgefordert, die in Ihrem Verband als Mitglieder etwa vorhandenen Ausländer von der Mitgliedschaft auszuschließen und innerhalb acht Tage neben der vorschriftsmäßigen Anzeige hinsichtlich der ausgetretenen Mitglieder in Gemäßheit des Schlusssatzes des § 2 Absatz 1 des Vereinsgesetzes Auskunft darüber zu erteilen, ob dann Ausländer im Verband als Mitglieder vorhanden sind. Rickmers."

Wir wissen nicht, woher dem Bürgermeister auf einmal diese Erläuterung gekommen ist. Sollte er über Nacht alle dortigen Gewerkschaften als politisch erklärt haben? Aber dazu müßte er sich doch auf Handlungen derselben berufen können, aus denen die Verfolgung politischer Zwecke hervorgeht.

Die Gesetzesauslegung des Bürgermeisters frant aber an dem Uebel, daß sie sich auf gänzlich unauffindbare Gesetzesbestimmungen stützt. Im preussischen Vereinsgesetz befindet sich nirgends die Bestimmung, daß nur Preußen das Recht hätten, öffentliche Versammlungen zu besuchen oder Vereinen anzugehören, und daß Ausländern ein solches Recht nicht zustände. Nach dem preussischen Vereinsgesetz sind alle nichtpreussischen Reichsangehörigen ebenso gut Ausländer, wie die Dänen. Das zeigt, bis zu welchem Widersinn sich eine solche Gesetzesauffassung versteigt.

Die Artikel 29 und 30 der Verfassung — sofern der Herr Bürgermeister das Vereinsgesetz mit der Verfassung verwechselt haben sollte — sprechen allerdings davon, daß „die Preußen“ das Recht besitzen, sich in geschlossenen Räumen zu versammeln und in Gesellschaften, die den Strafgesetzen nicht zuwider laufen, zu vereinigen. Nirgends ist aber in der Verfassung davon die Rede, daß Ausländern dies Recht nicht zustehe, vielmehr ist bezüglich der Einzelheiten auf das Gesetz, eben das Vereinsgesetz, hingewiesen. Bis jetzt ist es denn auch keiner der durch scharfsinnigste Gesetzesauslegungen sich auszeichnenden behördlichen oder richterlichen Instanzen eingefallen, dies gute Recht der Ausländer anzuzweifeln. Dem Herrn Bürgermeister von Apenrade war es also vorbehalten, diese Lücke in der behördlichen Gesetzesanwendung auszufüllen. Nun wird der Herr Bürgermeister aber wohl in seiner Praxis auch einmal davon gehört haben, daß

ein gewisser § 152 der Gewerbeordnung alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehülfen zc. wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen aufhebt!

Daß die Reichsgewerbe-Ordnung auch in Apenrade Geltung hat und auch die im Reiche aufhältigen Ausländer ihrer Wirksamkeit unterstellt, wird er schwerlich bestreiten können. Vielleicht ist er gar selbst schon gegen streifende Ausländer auf Grund des § 153 vorgegangen. Wenn nicht, so weiß er doch, daß es keinen Unterschied in der Innehaltung der Fabrikvorschriften, der gesetzlichen Sonntagsruhe zc. macht, ob der Betriebsinhaber ein Reichsdeutscher oder Ausländer ist. Wir hoffen, daß diese Rechtsbelehrung genügt, um seine durchaus unverständliche und unhaltbare Maßregel gegen die Gewerkschaften zurückzunehmen. Sollte es sich aber um ein höhererwärts veranlaßtes Vorgehen handeln, so sind die Gewerkschaften fest entschlossen, den Kampf gegen diese Beschränkung der Koalitionsfreiheit bis zur letzten Instanz durchzuführen, und sie sehen dem Ausgange desselben mit größter Gemüthsruhe entgegen.

**Aus anderen Arbeiterorganisationen.**

**Die Stärke und Leistungen der Hirsch-Dunker'schen Gewerkvereine im Jahre 1900.**

Sie ist sehr spät veröffentlicht worden, die Jahresstatistik der Hirsch-Dunker'schen Gewerkvereine, aber gerade am Schlusse des darauf folgenden Jahres kam sie doch noch heraus und ihre Zahlen sind so außerordentlich lehrreich, daß sie es verdienen, mit denjenigen unserer Gewerkschaften in Vergleich gestellt zu werden.

Die Zahl der Mitglieder betrug in 1828 Ortsvereinen 91 861 (im Jahre 1899 nur 86 977). Von je 100 gewerkschaftlich organisierten Arbeitern überhaupt umfaßten die Hirsch-Dunker'schen Gewerkvereine im Jahre 1899 10,04, im Jahre 1900 nur 9,20. Sie blieben hinter dem allgemeinen Wachstum der Gewerkschaften zurück. Unsere Gewerkschaftsverbände stiegen dagegen von 67,15 auf

Gewerkvereine	Zahl der Mitglieder 1900	Gesamteinnahme		Arbeitslosen-, Bettel-, Umgehungs-, Waisen-, u. Stipendialunterstützung		Rechtsschutz	Bildungszweck	Organe und b. Verband	Agitation und Reisen	Verbands- und Ortsverbandssteuern	Verwaltung und Arbeitsvermittlung	Kassenvermögen							
		M.	ℳ	M.	ℳ								M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	
Maschinenbau- und Metallarbeiter . . . . .	35826	288188	37	89503	59	3349	90	13360	08	43094	86	10760	79	12871	81	56735	90	495779	43
Fabrik- u. Handarb. . . . .	18154	85959	26	14027	75	208	19	8223	85	15194	05	1503	02	7064	11	25865	75	221372	45
Lischler . . . . .	6806	51267	52	24343	37	785	95	2249	28	13948	57	2223	39	2686	28	17861	58	77154	60
Schuhmach. u. Lederarb. . . . .	6443	39296	11	8899	16	1172	57	856	36	6327	46	1077	40	2227	81	9758	04	42086	39
Kaufleute . . . . .	5532	56123	58	18218	47	846	74	1983	90	5924	70	3247	84	1503	60	26894	62	87019	12
Stuhl-(Textil-)Arb. . . . .	3772	11919	60	3829	51	52	34	6	—	2547	60	362	30	896	46	2532	60	37485	42
Schneider . . . . .	3550	17866	40	4264	44	195	80	1475	72	2524	82	508	93	1322	45	5385	79	55797	45
Klempner u. Metallarb. . . . .	3798	28657	97	7127	99	1562	87	1319	45	5270	14	1593	89	1519	96	10853	37	32260	42
Bauhandwerker . . . . .	1433	11165	54	2834	18	490	90	464	47	1668	60	733	21	776	61	3718	92	19709	37
Zigarren- u. Tabakarb. . . . .	1656	10702	25	4016	01	45	—	232	32	1270	40	363	68	580	50	3088	29	17763	41
Graphische Berufe . . . . .	1950	11875	84	1217	20	21	40	883	98	2804	20	397	85	808	91	4219	17	17125	79
Töpfer, Ziegler usw. . . . .	1425	7824	28	2710	57	19	77	349	13	1085	75	94	90	582	15	2363	29	22795	98
Bergarbeiter . . . . .	644	2200	20	11	70	3	—	55	70	283	—	22	40	129	20	232	52	1338	52
Bildhauer . . . . .	438	3334	65	2923	38	9	80	179	04	410	—	251	10	159	40	967	89	4526	64
Konditoren . . . . .	216	1633	02	329	19	—	—	65	64	174	50	64	—	98	38	176	81	1635	57
Schiffszimmerer . . . . .	160	849	28	98	—	—	—	17	52	127	—	63	77	64	83	145	99	3159	94
D.-B. der Neepfläger . . . . .	46	158	06	—	—	—	—	—	—	24	80	—	—	33	—	16	85	337	13
D.-B. der Bergolber . . . . .	12	47	60	14	50	—	—	—	—	19	60	—	—	3	36	20	80	39	88
Summa . . . . .	91861	629069	53	184369	01	8766	23	26722	44	107700	05	23268	08	33328	82	170532	16	1137322	51